



Parlamentssitzung 20. September 2010

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.55 Uhr

Vorsitz Christian Burren (parteilos)

Anwesend	Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (FDP) Peter Burch (FDP) Ignaz Caminada (CVP) Mario Fedeli (SP) Liz Fischli-Giesser (Grüne) Thomas Frey (BDP) Martin Graber (SP) Philippe Guéra (BDP) Hermann Gysel (EVP) Niklaus Hofer (SVP) Franziska Keller (BDP) Erica Kobel-Itten (FDP) Hanspeter Kohler (FDP) Daniel Krebs (SVP) Stefan Lehmann (SVP) Andreas Lanz (BDP) Patrik Locher (EVP)	Ruedi Lüthi (SP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Heinz Nacht (SVP) Barbara Perriard (FDP) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Elisabeth Rüeegsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Laavanja Sinnadurai (SP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Barbara Thür (GLP) Thomas Verdun (SVP) Ulrich Witschi (BDP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Heinz Engi (FDP) Hans Moser (SVP) Christian Roth (SP)	
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP), Vizepräsident Rita Haudenschild (Grüne) Katrin Sedlmayer (SP) Urs Wilk (FDP)	
Sekretärin	Verena Remund	
Protokoll	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. August 2010.....	135
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	135
3.	Legislaturplanung 2010 - 2013	135
4.	Leistungsvereinbarung Verein Kulturhof Schloss Köniz.....	142
5.	Regionalkonferenz: Erneuerung Subventionsverträge mit Kulturinstitutionen 2012 - 2015	145
6.	Kreditabrechnungen.....	149
7.	Erschliessung Bütschliacker mit öffentlichem Verkehr	149
8.	0802 Postulat (SP, SVP) "Veranstaltungen in Anlagen der Gemeinde zur Freude aller - auch der Anwohnerinnen und Anwohner"	154
9.	1003 Motion (SP/JUSO) "Kompensation des Landbedarfs für neue Verkehrsanlagen"	155
10.	1011 Interpellation (SP) "In die Schulhäuser Buchsee und Wandermatte investieren - zum Wohle der Schülerinnen und Schüler"	158
11.	1012 Interpellation (FDP Die Liberalen) "Liberalisierung der Kinderbetreuung - neue Entwicklungen in der Region Bern"	160
12.	1013 Interpellation (FDP Die Liberalen) "Direkter Zugang Riedmoosbrücke- S-Bahnstation Niederwangen - Ein neues Zeichen für Niederwangen"	160
13.	Verschiedenes.....	162

Begrüssung

Parlamentspräsident Christian Burren: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Christian Burren: Der Aktenversand erfolgte am 26. August 2010. Das Protokoll wurde am 14. September mittels Nachversand zugestellt. Am Samstag, 18. September 2010 wurde Ihnen per E-Mail ein Entwurf der GPK betreffend Beantwortung der Konsultation der Kulturverträge zugesandt.

Traktandenliste

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen. Nach wie vor bestehen in einzelnen Schulkommissionen Vakanzen. Ich wäre froh, wenn diese baldmöglichst endgültig besetzt werden könnten.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. August 2010 (Nachversand)

Martin Graber (SP): Auf Seite 153 zum Traktandum 8, 1004 Postulat "Zukunft des Schiesswesens in der Gemeinde Köniz" möchte ich eine Ergänzung anbringen. Nach den Äusserungen von Gemeinderat Urs Wilk habe ich mich nochmals geäussert und zeigte mich erstaunt über die Aussagen von Gemeinderat Urs Wilk, weil der Gemeinderat in seiner Antwort die Zustimmung zum Postulat empfiehlt, Gemeinderat Urs Wilk sich jedoch im gegenteiligen Sinn dazu äusserte.

Mit den obgenannten Änderungen wird das Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. August 2010 genehmigt.

2. Kommissionersatzwahlen

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Legislaturplanung 2010 - 2013 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Christian Burren: Von der Legislaturplanung 2010 – 2013 nehmen wir zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis. Zum Geschäft haben wir folgende Akten erhalten: Der Antrag des Gemeinderats, die Legislaturplanung und den Bericht über die Nachhaltigkeitsbeurteilung. Wir gehen wie folgt vor: Nach den Voten aus den Fraktionen beurteilt das Parlament die Legislaturplanung 2010 – 2013 insgesamt. Auf eine Detailberatung wird verzichtet. Zuletzt stimmen wir über die Kenntnisnahme ab.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Per E-Mail sind Sie darüber informiert worden, dass in den Tabellenköpfen ab Seite 7 das Jahr 2014 durch 2013 zu ersetzen ist. Die GPK hat die Legislaturziele des Gemeinderats diskutiert. Zu einzelnen Zielen, Massnahmen und Indikatoren sind Fragen gestellt worden. In der Annahme, dass die GPK-Mitglieder ihre Fraktionen darüber informiert haben, gehe ich nicht näher darauf ein. An der GPK-Sitzung ist

der in der Vorlage und im Vorwort beschriebene Prozess der Legislaturplanung besprochen worden. Mit Befriedigung haben wir Kenntnis genommen, dass zum ersten Mal in einer Legislaturplanung eine Nachhaltigkeitsprüfung angewendet worden ist. Den angewandten Raster für die durch das Kompetenzzentrum Nachhaltige Entwicklung zusammen mit den Abteilungsleitenden erstellte Nachhaltigkeitsprüfung finden Sie in Beilage 2 der Vorlage. Dadurch ist ein umfangreiches Tabellenwerk entstanden, in das der Sprechende Einblick erhalten hat. Die Legislaturplanung ist an und für sich noch nicht nachhaltig, erst die Umsetzung wird zeigen, ob Nachhaltigkeit erreicht werden kann. Grundlage für die Prüfung durch Verwaltung und Gemeinderat wird dieses Tabellenwerk sein. Die GPK wird sich künftig auch bei der Vorprüfung der sie betreffenden Geschäfte an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientieren müssen. Wichtige überwiesene Motionen und Pendenzen aus der letzten Legislaturplanung haben Eingang in die neue gefunden. Ich konnte diese abchecken. Der Umfang der Ziele, Massnahmen und Indikatoren entspricht in etwa dem Umfang der alten Legislaturplanung. Der GPK ist versichert worden, dass man versucht hat, die Massnahmen klarer von den Indikatoren zu unterscheiden und diese überprüfbarer zu gestalten. Weil es von der Situation her nicht sinnvoll ist, sind teilweise aber immer noch Indikatoren vorhanden, die kein klares Ja oder Nein oder eine klare Messung bei der Zielerreichung möglich machen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bei gewissen Indikatoren Spielraum vorhanden sein muss. Von meiner Seite her ist kritisch anzumerken, dass im Katalog der Ziele, komplexe und aufwändige Ziele neben weniger aufwändigen stehen. So wird beispielsweise die Genehmigung der Ortsplanung durch die Stimmbevölkerung (Ziel 9.1) mehr Ressourcen erfordern als der Ausbau des Lehrstellennetzes (Ziel 2.2.1), der mit der Institutionalisierung des Runden Tisches erfüllt ist. Die Leistung des Gemeinderats wird nach vier Jahren nicht nur an den Zielen gemessen werden können, sondern auch daran, ob der "courant normal" bewältigt worden ist und ob der Gemeinderat zweckmässig auf unplanbare Ereignisse reagiert hat.

Die GPK hat mit 4 Stimmen zustimmend und mit 3 Stimmen teilweise zustimmend Kenntnis von der Legislaturplanung 2010 – 2013 Kenntnis genommen.

Parlamentspräsident Christian Burren hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Allgemeine Bemerkungen: Der Bericht über die Nachhaltigkeitsbeurteilung inklusive Beilage 1 (Fünffingercheck) und Beilage 2 ist ohne weitere erklärende Hilfsmittel für die Parlamentsmitglieder nur partiell verständlich. Beilage 2 habe ich gar nicht verstanden. Der Text ist sehr allgemein gehalten und sagt wenig aus. Ein Beispiel: "Obschon die Beurteilungen in den drei Bereichen mehrheitlich positiv oder neutral ausfallen, muss beachtet werden, dass die Wirkungen stark von der konkreten Umsetzung und den Inhalten abhängig sind." Ein anderes Beispiel: "Hier muss klar betont werden, dass die Auswertung des Rasters lediglich eine sehr grobe Übersicht gibt" oder "Die Resultate sind jedoch quantitativ nicht aussagekräftig." Der angegebene Link zur Stadt St. Gallen zum Amt für Umwelt und Energie hat nur bedingt weitergeholfen. Die Materie Nachhaltigkeitsprüfung ist sehr komplex und deshalb besteht das Kompetenzzentrum Nachhaltige Entwicklung, das ist gut so. Diese vier Seiten Papier haben uns jedoch wenig gebracht, weshalb wir uns auf die Broschüre konzentriert haben. Gemeindefintern ist offenbar noch ein ausführlicheres Dokument zur Thematik Nachhaltigkeit vorhanden, das dem GPK-Präsidenten gemäss seinen Aussagen zur Verfügung stand. Was will ich damit sagen? Die dem Parlament zur Verfügung gestellten Unterlagen genügen nicht, um eine wirkliche Nachhaltigkeitsprüfung der Legislaturplanung vorzunehmen. Ich will damit nicht die dahinter steckende grosse Arbeit kritisieren, sondern aufzeigen wie anspruchsvoll es sein kann, wenn das Ganze – insbesondere ohne zusätzliche Informationen betreffend Nachhaltigkeit – für uns Parlamentsmitglieder heruntergebrochen werden muss. Die beiliegende Ringbroschüre ist sehr gut strukturiert, entspricht jedoch formal einem Wunschkatalog, der finanziell weit reichende Konsequenzen haben kann. Da die eigentliche Finanzierung aber nicht Teil der Legislaturplanung ist, werden diese Konsequenzen noch vor das Parlament gelangen. Wenn ich Parlamentspräsident Christian Burren richtig verstanden habe, können Details, da keine eigentliche Detailberatung stattfinden wird, in den einzelnen Voten erwähnt werden. Zum Thema Gesellschaft, 3.3.1, Interventionsteam (intervenierende Sozialarbeit mit Ordnungsauftrag) interessiert mich, was dies in Bezug auf den personellen Aufwand bedeutet. Bei der Mobilität (5.1.3) ist bereits festgehalten: "Der Büssliacker wird mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erschlossen". Darüber beraten wir jedoch erst heute in einem späteren Traktandum. Die FDP-Fraktion forderte bereits in einem früheren Vorstoss die Einführung von Fahrzeugen mit Gasantrieb für die Gemeindeverwaltung Köniz. Damals hiess es, diese Forderung sei eher unrealistisch. Wir sind erfreut darüber, dass im Ziel 5.2.1 der Bau einer (Bio-)Gastankstelle auf dem Gemeindegebiet unterstützt wird. In Punkt 7, Sicherheit gibt es nicht nur

Littering, Graffitis und Geschwindigkeitsüberschreitungen, sondern auch beträchtliche andere Sachbeschädigungen wie z. B. Einbrüche. Erhöhte Polizeipräsenz oder Videoüberwachungen könnten Teile von Massnahmen mit Blick nach vorne sein. Zu Punkt 8, Öffentlicher Raum: In Punkt 8.1.1 ist zu lesen: "Möglichkeit zur Verpflegung im Park (Café, Kiosk, etc.) in Zusammenarbeit mit Dritten." Im Feld Indikator ist festgehalten, dass der Antrag zuhanden des Parlaments 2011 vorliegen wird. Was ist damit gemeint? Will die Gemeinde Köniz die Verpflegung im Park Liebefeld subventionieren? Dazu wünsche ich eine Erklärung. In Punkt 9, Politik und Verwaltung sollte das Sparpotenzial in Bezug auf die Reduktion der Gemeinderäte von 7 auf 5 unbedingt erwähnt sein, da diesbezüglich ein verbindlicher Auftrag vorhanden war. In Punkt 10, Finanzen steht unter 10.1 "Der Finanzhaushalt weist ab 2014 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis aus." Dieser Zeitpunkt ist in unseren Augen eher spät.

Die FDP-Fraktion Köniz wird von der Legislaturplanung 2010 – 2013 teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird von der Legislaturplanung 2010 – 2013 zum Teil nur teilweise zustimmend Kenntnis nehmen. Weshalb, erkläre ich anhand eines fiktiven Beispiels: Der FC Sternenberg engagiert mich für die nächsten vier Jahre als Trainer der ersten Mannschaft. An der ersten Pressekonferenz breite ich die gesetzten Ziele für die Mannschaft aus. Wichtig ist mir, dass bei jedem Spiel 11 Männer auf dem Feld, davon sicher einer im Tor, stehen. Ebenso wichtig für die Moral der Mannschaft ist, dass nach jedem Training und Match eine warme Dusche möglich ist. Ein weiteres Ziel ist, dass bei jedem Spiel Zuschauer anwesend sind. Dass ich aufgrund dieser Zielsetzungen vor die Clubleitung zitiert werde und nicht die beste Presse erhalte, ist klar. Da ich keine visionären Ziele für die Mannschaft formuliert habe, empfehle ich dem FC Sternenberg deshalb, mich nicht als Trainer zu verpflichten. Beim Durchlesen der Legislaturziele empfinden wir genau so. Wir fragen uns, wo die Visionen für die Gemeinde Köniz sind. Positiv zu erwähnen sind die Ziele in den Bereichen Umwelt und Energie wie auch in Politik und Verwaltung. Wir werden sehen, ob für alle Ziele genügend Geld gesprochen wird und ob alle realisiert werden können. Die Ziele sind jedoch herausfordernd für alle Beteiligten. Vor uns liegt viel Arbeit, denken wir nur an die Ortsplanungsrevision. Etwas gar verhalten scheinen mir die Ziele im Themenbereich Wohnen und Arbeit. Hanspeter Kohler hat bereits erwähnt, dass das Ziel 5.1.3 "Der Büsschiacker wird mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erschlossen", falsch ist. Wenn dies wirklich das Ziel des Gemeinderats ist, müssen wir uns fragen, weshalb überhaupt ein Versuchsbetrieb eingeführt werden soll. Richtiggehend spannend sind die Ziele im Bereich Sicherheit. Die Indikatoren sind so wenig aussagekräftig, dass darunter alles oder nichts verstanden werden kann. Nehmen wir das Beispiel "Visi-Speed-Gerät": Um das Ziel eines vermehrten Einsatzes 2012 sicher zu erreichen, muss die Gemeinde nur in den Jahren 2010 und 2011 sehr wenig tun und kann es 2013 als erledigt abhaken. Etwas wirr erscheint uns das Ziel 10.1.3 "Es werden Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt von durchschnittlich 10 bis 12 Millionen Franken pro Jahr eingesetzt". Das ist eigentlich gut, der Realisierungsgrad von 80 – 100 Prozent ist jedoch erst 2013 vorgesehen. Ich komme nochmals auf mein Jobangebot als Trainer zurück: Mir ist wichtig, dass die Spitze der Stammmannschaft breiter wird und ebenso klar ist, dass ich mich nicht nur für den Ligeerhalt einsetzen werde, sondern für den Aufstieg. Das sind in meinen Augen Visionen.

Aus den vorher genannten Gründen werden wir die Legislaturplanung 2010 – 2013 zum einen Teil teilweise zustimmend und zum anderen zustimmend zu Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): In der Legislaturplanung ist die Anfangseuphorie bereits etwas verflogen, sie steht unter dem Motto: "Planung in Zeiten der knappen Ressourcen". Die meisten Ziele sind unserer Meinung nach nicht sehr hoch gesteckt, scheinen erreichbar und die Indikatoren haben sich – ausgenommen im Bereich Sicherheit – mehrheitlich verbessert. Für die Grünen sind in der Legislaturplanung jedoch einige Lichtblicke vorhanden, ich zähle sie auf: Das Glasfasernetz; der weitere Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung; die Durchführung eines jährlichen Kulturveranstaltes; Massnahmen für den Langsamverkehr; die Realisierung einer Biogastankstelle und die Beschaffung von Fahrzeugen mit Gasantrieb; die Einführung einer neuen Abfallstrategie; die Realisierung von Wärmeverbänden; die Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude mit 10 Prozent Solarstrom aus der Gemeinde – dieser Punkt ist in meinen Augen durchaus visionär –; die Realisierung des Infozentrums Eichholz. Im Bereich Sicherheit erscheint zum ersten Mal der Punkt Verkehrssicherheit. Deutlich zu langsam umgesetzt wird in unseren Augen die Institutionalisierung der Integrationsmassnahmen. Auch zu langsam geht uns die Umsetzung des Neubaus von Fuss- und Radwegen voran, wo bis 2013 nur gerade baureife Projekte vorliegen sollen. Neu an der Legislaturplanung ist der Nachhaltigkeitsbericht. Das sei ein stattliches Werk mit über 100 Seiten, sagt man. Es sei ana-

lysiert und diskutiert worden und die Erarbeitung des Tabellenwerks habe grossen Verwaltungsaufwand generiert. Herausgekommen ist für uns Parlamentsmitglieder fast nichts. In unseren Unterlagen finden wir lediglich einen nichtssagenden Bericht über die Nachhaltigkeitsbeurteilung. Ich hätte erwartet, dass zumindest die groben Resultate der Nachhaltigkeitsbeurteilung für jedes Legislaturziel in zusammenfassender Form aufgeführt sind. Uns liegt jedoch nur eine leere Tabelle vor. An Resultaten ist im Bericht einzig ein lapidarer Satz auf Seite 2 vorhanden: "Die beurteilten Massnahmen zeigen gesamthaft im Durchschnitt eine positive Wirkung in den Bereichen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie gesellschaftliche Solidarität. Bei der ökologischen Verantwortung fallen die Resultate mehrheitlich neutral aus. Können die Legislaturziele im vorgezeichneten Rahmen umgesetzt werden, wäre das eine Bestätigung, dass sich Köniz auf einem Weg in Richtung nachhaltiger Gemeinde befindet." Wieso wird der Bericht nicht öffentlich gemacht oder zumindest als Download bereitgestellt? Er wäre für uns ein bedeutendes Arbeitsinstrument, um bei den entsprechenden Geschäften die richtigen Fragen zu stellen. Ein solcher Bericht hat nur Wirkung, wenn die Resultate bekannt sind. Wir fragen uns, ob der Gemeinderat hier etwas zu verstecken hat oder ob die Resultate nicht wie gewünscht herausgekommen sind. Handelt es sich hier um eine "Geheimakte Nachhaltigkeit"? Wenn der Gemeinderat den Bericht nicht herausrücken will, weil – wie er erklärt – die Resultate nicht konsolidiert sind, macht er es sich unserer Meinung nach etwas zu einfach. Hat die Verwaltung derart schlecht gearbeitet? Wir Grünen fordern den Gemeinderat auf, den Bericht unverzüglich zu veröffentlichen, denn das Öffentlichkeitsprinzip hat auch in der Gemeinde Köniz Gültigkeit. Insgesamt nehmen wir Grünen zustimmend Kenntnis von der Legislaturplanung 2010 – 2013. von der Geheimhaltung der Nachhaltigkeitsbeurteilung nehmen wir aber – wenn wir denn könnten – ablehnend Kenntnis.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir Parlamentsmitglieder uns widersprüchlich verhalten. Gibt es Geschäfte wie das vorliegende zu besprechen und es liegt kein Bericht vor, wollen wir diesen unbedingt. Wehe aber, der Bericht mit einem Inhalt von 100 Seiten wird beigelegt, verlangt man sofort eine Zusammenfassung, weil man nicht Zeit habe, so viel zu lesen.

Die BDP-Fraktion nimmt ohne Wenn und Aber zustimmend Kenntnis von der Legislaturplanung 2010 – 2013. Das vorliegende Werk hat unsere Fraktion in Form und Qualität überzeugt.

Eine Detailfrage: In Punkt 5, Mobilität ist mir aufgefallen, dass nichts über das Engagement in Bezug auf Elektrobikes oder Elektro scooter aufgeführt ist. In meinem Verständnis ist die Gemeinde Köniz in diesem Bereich aber aktiv. Hat das einen Grund?

Mark Stucki trifft um 19.25 Uhr ein

Fraktionssprecherin Laavanja Sinnadurai (SP): Die SP/JUSO-Fraktion hat die Legislaturplanung 2010 – 2013 geprüft. Festgestellt werden kann, dass die Latte aufgrund der Finanzen tiefer liegt als in anderen Legislaturplanungen. So sollen zwar immer noch 10 bis 12 Millionen Franken investiert werden, dies jedoch vornehmlich für Sanierungen. Für Neues bleibt wenig übrig. Der Werterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur hat für unsere Fraktion aber hohe Bedeutung und ist deshalb unbestritten. Die Gemeinde Köniz muss jedoch in Neues investieren, will sie weiterhin als innovative, eigenständige und unverwechselbare Gemeinde auftreten. Deshalb wünscht sich die SP/JUSO-Fraktion, dass notwendige Neuinvestitionen getätigt werden können. Einige wichtige Punkte sind uns aufgefallen: In Kapitel 8, Politik und Verwaltung ist das wichtigste und aufwändigste Projekt der Gemeinde Köniz – die Revision der Ortsplanung – versteckt und bescheiden in einer einzigen Zeile auf Seite 21 zu finden. Dieses Querschnittsprojekt strahlt aber in fast alle Kapitel aus. Einige Worte zu Kapitel 3, Gesellschaft: Zum Thema "Interventionsteam im öffentlichen Raum" sind wir der Meinung, dass kein neues Projekt nötig ist. Man könnte einen angepassten Auftrag an bisherige Angebote wie die juk (Jugendarbeit Köniz) oder die Präventionsfachstelle oder andere erteilen. Bei kulturellen Angelegenheiten wie dem Schloss ist wenig vorgesehen. Es geht nicht entschlossen genug zu Sache. Das nur alle zwei Jahre stattfindende KiBuK (Kinderbuchfestival) wird in unseren Augen zu prominent dargestellt, die Thematik nimmt die Hälfte des aufgeführten Textes ein. Im Bereich Sport vermissen einige aus der SP/JUSO-Fraktion die Sanierung des Hallenbades in Niederwangen. Zu Kapitel 5, Mobilität: Einerseits sieht man vor, neue Bewohnerinnen und Bewohner in der Gemeinde Köniz ansässig zu machen, um neue Steuerzahler für die Gemeinde zu gewinnen. Andererseits wird dadurch aber hohes Verkehrsaufkommen verursacht, die Busse der Buslinie 10 sind jedoch bereits heute immer vollbesetzt. Die geplante Tramlinie, die hier für Entlastung sorgen könnte, wird aber erst 2018 oder noch später betriebsbereit sein. Deshalb ist es wichtig, dass die neu Zuziehenden vor allem dort angesiedelt werden, wo noch Reserven im öV bestehen. Zu

Kapitel 6, Umwelt und Energie: Wir sind froh über die Akzente, die bei der Energie gesetzt werden, z. B. die Fotovoltaik. Zu Kapitel 7, Sicherheit: Wir stellen fest, dass die Indikatoren in diesem Kapitel sehr fragwürdig sind. Wir spüren den Ehrgeiz, etwas erreichen zu wollen, nicht wirklich. Was ist z. B. unter der "subjektiven Wahrnehmung bei KAPO (Kantonspolizei)-Angelegenheiten" zu verstehen? Kann die KAPO keine präzisen Angaben liefern? Zu Kapitel 8, Öffentlicher Raum: Hier stellt sich die Güterabwägung, ob wir ins Schloss oder in den Liebefeld Park investieren wollen. Müssten wir uns entscheiden, würden wir dem Schloss den Vorrang geben. In einen festen Bau für das Bistro im Liebefeld Park würden wir erst investieren, wenn bekannt ist, ob wir dafür in der Eidgenossenschaft einen Partner finden. Dieser baut nun aber vorerst Gebäude mit Hunderten von Arbeitsplätzen gegenüber dem Liebefeld Park und erst dann wird wohl Bewegung in die Frage kommen, ob die Eidgenossenschaft Interesse daran hat mit der Gemeinde Köniz zusammenzuarbeiten. In Kapitel 10, Finanzen, ist noch offen, wann, wie und ob ein ausgeglichener Voranschlag erreicht werden kann.

Ich hebe einige positive Punkte hervor: Zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze werden geschaffen, was uns sehr freut. Für den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie für einen Ersatz des abgebrannten Jugendtreffs ist gesorgt worden. In Bezug auf die Förderung des öV und des Langsamverkehrs: Damit Köniz bevölkerungsmässig wachsen kann und nicht im Verkehr ertrinkt, ist die Realisierung der Tramlinie 10 eine wichtige Voraussetzung. Generell halten wir fest, dass die angespannte finanzielle Lage die vorgelegte Legislaturplanung prägt. Der Entscheid des Grossen Rats vom März 2010, die Steuern weiter zu senken, hat sehr negative Spuren hinterlassen. Es ist aber falsch, alles dem Spardiktat zu unterwerfen.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis von der Legislaturplanung 2010 – 2013.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die vorgelegte Legislaturplanung 2010 – 2013. Die Bemühungen, die Planung den in dieser Legislatur gegebenen Umständen anzupassen, sind ersichtlich. Wenn wir von der Legislaturplanung 2010 – 2013 nur teilweise zustimmend Kenntnis nehmen, hat dies nicht damit zu tun, dass wir der Meinung sind, der Gemeinderat habe schlechte Arbeit geleistet, sondern weil wir politisch nicht mit allen enthaltenen Zielen einverstanden sind.

Einige Details: In Kapitel 1, Wohnen, rechnet der Gemeinderat in dieser Legislatur mit einem Bevölkerungswachstum von 500 Personen. Aufgrund der aufgegleisten Projekte wird dieses Wachstum sicher erreicht. Der Gemeinderat hat dieses Ziel gegenüber der letzten Legislatur um 300 Personen tiefer angesetzt. Das begrüssen wir, denn unbegrenztes Wachstum vor allem zu Lasten von Landwirtschaft und Natur darf nicht sein. Wir müssen in Zukunft haushälterisch mit unserem Boden umgehen. Zu Kapitel 3, Gesellschaft: Die Ziele sind zum Teil wünschenswert, müssen aber finanziert werden und hier sind wir nicht sicher, ob dies für alle möglich ist. Zu Kapitel 5, Mobilität: Die SVP-Fraktion ist nicht sicher, ob sie der Realisierung der geplanten Tramlinie 10 zustimmen können wird. Vieles ist noch unklar. Stichworte sind: Kosten zu Lasten der Gemeinde; der Landbedarf für die Infrastruktur; die Verkehrssituation im Zentrum von Köniz. Entschieden wird darüber in einer Volksabstimmung und ich denke, dass wir gut beraten sind, auf die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Für die Realisierung der Tramlinie dürfen keine zusätzlichen Landeinzonungen ausgelöst werden. Ob der geplante Fuss- und Radweg (Ziel 5.2.2) unterstützt wird, wage ich zu bezweifeln. Ich denke, dass im Bereich Schliern – Schlatt die Alarmglocken läuten werden. Zu Kapitel 7, Sicherheit, halten auch wir fest, dass die Indikatoren wenig aussagen. Sie sind weder greif- noch messbar und ob die geplanten Ziele tatsächlich zu mehr Sicherheit für die Bevölkerung führen, wage ich auch hier zu bezweifeln. Mit den gewählten Zielen und Indikatoren in Kapitel 10, Finanzen, sind wir mehrheitlich einverstanden.

Die SVP-Fraktion wird teilweise zustimmend Kenntnis von der Legislaturplanung 2010 – 2013 nehmen. Die politische Auseinandersetzung wird dann jeweils anlässlich der Vorlage der einzelnen Sachgeschäfte stattfinden.

Christoph Salzmann (SP): Die Nachhaltigkeit ist von diversen Votanten moniert worden, dieses Thema liegt offenbar in der Luft. Ich ergänze im Nachhinein mein Votum: In der GPK ist das Thema Nachhaltigkeit intensiv diskutiert worden, rund drei Viertel der Sitzungsdauer wurden dafür gebraucht. Das Thema ist neu und schwierig in den Griff zu bekommen. Ich habe anlässlich der GPK-Sitzung die Frage gestellt, ob es richtig sei, Nachhaltigkeit auf je sechs Kriterien zu reduzieren. Es entspricht jedoch dem heutigen Zeitgeist, alles messen zu können. Im Tabellenwerk sind Messungen vorgenommen worden. Würde Ihnen dieses Werk vorliegen, kämen sofort Fragen auf, aufgrund wessen die einzelnen Messungen gemacht worden sind, d. h. die Diskussionen würden sehr lange werden. Aus dieser Sicht habe ich Verständnis für die Absicht

des Gemeinderats, das Werk nicht allzu öffentlich zu machen. Ich bin aber sicher, dass Interessierte Einblick erhalten. Ich als Präsident der GPK bin wild entschlossen, bei jedem Geschäft nach den Kriterien für die Nachhaltigkeit zu fragen, der Gemeinderat kann sich darauf einstellen. Genau dann – und nicht bei den Zielen – wenn die Vorlagen auf dem Tisch sind, müssen wir die Nachhaltigkeit diskutieren.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich nehme Bezug auf die allgemeinen Äusserungen und zu den einzelnen Politikbereichen bitte ich meine Gemeinderatskollegen und -kolleginnen, mich entsprechend zu ergänzen.

Ich danke für die gehaltenen Voten. Das Geschäft betrifft den Gesamtgemeinderat, wir haben uns damit intensiv anlässlich mehrerer Klausuren befasst. Gemeinsam haben wir zu den vorliegenden Legislaturzielen gefunden. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung ist von verschiedenen Votanten erwähnt worden und ich signalisiere hier die Bereitschaft, die Frage in Bezug auf die Veröffentlichung des umfangreichen Berichts nochmals zu prüfen. Weshalb wurde dieser Bericht nicht beigelegt? Erstens wollten wir Sie nicht mit einem 100-Seiten-Dokument quasi erschlagen. Zweitens wurde diese Untersuchung durch die Fachstelle Energie vorgenommen und widerspiegelt nicht in jedem Fall die gemeinderätliche Einschätzung des Ziels und der Massnahme. Es handelt sich um die Nachhaltigkeitsprüfung in einer Phase, in welcher für die Formulierung der Ziele und Massnahmen noch sehr viel Ermessensspielraum vorhanden ist. Der Gemeinderat war der Meinung, dass die Vorlage des Detailberichts zu diesem Zeitpunkt zu keinen fruchtbaren Diskussionen führen könnte. Ein letzter Grund war, dass der Gemeinderat festgestellt hat – wie übrigens auch die Fachstelle Energie aufgrund der zahlreich geführten Gespräche –, dass schlussendlich die Umsetzung matchentscheidend sein wird. Insgesamt haben wir zur Nachhaltigkeitsprüfung die Rückmeldung erhalten, dass die Themen Gesellschaft und Ökonomie der Legislaturplanung in den Zielsetzungen einer Nachhaltigkeitsprüfung standhalten und dass die Beurteilung im Bereich Ökologie neutral ist. Ich merke noch an, dass eine positive Beurteilung der Ökologie erreicht worden wäre, wenn man Stillstand beschlossen hätte, d. h. keine weiteren Bauprojekte mehr, keine neue Tramlinie, usw. Für Projektentwicklungen wie z. B. das Tram ist als Preis die Einzonung des einen oder anderen grünen, unberührten Fleckens Landwirtschaft für Verkehrsflächen zu bezahlen. Das schlägt sich in der ökologischen Betrachtung der Nachhaltigkeit negativ nieder. Das Anliegen, den Bericht zu veröffentlichen, werde ich im Gemeinderat diskutieren. Ich will nicht, dass hier der Eindruck entsteht, der Gemeinderat betreibe Geheimniskrämerei. Alle Votanten haben jedoch anerkannt, dass sich die schwierige Finanzlage belastend auf die Legislaturplanung auswirkt. Das ist je nach Partei ein Problem oder keines. Hier muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Steuersenkung per 2010 in der Gemeinde Köniz um 0,5 Steuerzehntel Tatsache ist, dass der Grosse Rat im März 2010 das kantonale Steuergesetz zugunsten der Steuerzahler änderte und damit den Gemeinden Steuersubstrat entgeht. Dieser kumulative Effekt bereitet uns grosse Schwierigkeiten und er wird in der Budgetdebatte im November zur Sprache kommen. Wie – wie von Hanspeter Kohler erwähnt – aufgrund dieser Voraussetzungen, ein ausgeglichenes Budget vor 2014 erreicht werden soll, ist zurzeit noch offen. Ich verspreche hier nichts.

Ich nehme zu einzelnen Punkten Stellung. Ein formaler Hinweis zum Büsschiacker: Als Zielerreichung 5.1.3 "Der Büsschiacker wird mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erschlossen", sieht der Gemeinderat die Einführung des heute zu beratenden Versuchsbetriebs. Ich verstehe die Kritik in diesem Punkt nicht. In Bezug auf Kapitel 10, Finanzen, einen Realisierungsgrad von 90 – 100 Prozent im Durchschnitt der vier Jahre: Die Zielerreichung wird am Ende der Legislatur, d. h. im vierten Jahr gemessen. Wir werden dann zumal Bericht erstatten. Dass die Ortsplanungsrevision etwas bescheiden abgehandelt worden ist, räume ich durchaus ein. Der Gemeinderat hat sie als Querschnittsprojekt – was sie auch ist – in Kapitel 9, Politik und Verwaltung, aufgeführt. Die Ortsplanungsrevision spielt aber in alle Kapitel hinein und ich halte fest, dass sie ein sehr wichtiges und ehrgeiziges Legislaturziel ist. Das Einwohnerwachstum ist – wie der SVP-Sprecher mit positiver Würdigung festgestellt hat – mit 300 neuen Einwohnenden leicht zurück genommen worden. Der Gemeinderat hat sich für ein behutsames Wachstum entschieden. Wir sind keine Wachstumsturbos und wir wollen in allen Bereichen sorgfältig vorgehen, so z. B. auch im Bereich Arbeitsplätze, wo die Ansiedlung von 500 neuen vorgesehen ist. Angesichts der Finanzlage sind zahlreiche Ziele, die wir uns gesetzt haben, tatsächlich sehr ehrgeizig und dort muss zu innovativen Lösungen gegriffen werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich nehme die Fragen von Hanspeter Kohler und von Laavanja Sinnadurai zusammen, die das Ziel 3.3.1 betreffen "Es wird ein Interventionsteam im öffentlichen Raum (intervenierende Sozialarbeit mit Ordnungsauftrag) gebildet." Wir wollen die Jugendarbeit konzeptionell neu betrachten, weil wir feststellen, dass sie nicht nur in den Ju-

gendtreffs stattfindet, sondern auch im öffentlichen Raum. Nach der konzeptionellen Überarbeitung gehen wir an die Lösung der Problematik. Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht klar, ob dafür mehr Ressourcen notwendig sind oder nicht. Wir gehen sicher einen pragmatischen Weg, denn die knappen finanziellen Mittel binden uns die Hände etwas. Ich bin der Überzeugung, dass die bestehende Jugendarbeit noch optimaler eingesetzt werden kann und daran arbeiten wir. Hansueli Pestalozzi wünscht im Bereich Integrationsmassnahmen ein rascheres Vorgehen. Eventuell hat der Zeitpunkt der Realisierung von Punkt 3.4.1 "Eine systematische Informationsvermittlung und Erstberatung wird aufgebaut und eine Plattform für eine institutionalisierte Vernetzung sichergestellt", im Jahr 2013 etwas irritiert. Dieser Punkt ist eigentlich in jedem Jahr zu setzen, denn die Realisierung läuft. Die Aufgabe ist jedoch freiwillig. Wir prüfen parallel zu dieser Arbeit, ob allenfalls beim Bund Subventionen geholt werden können. Ihnen ist bekannt, dass das Integrationskonzept in Vernehmlassung ist und nach dessen Institutionalisierung erhoffe ich mir auch von dieser Seite Mittel. Laavanja Sinnadurai stellte fest, dass die Sanierung des Hallenbades Niederwangen nicht in den Legislaturzielen enthalten ist. Zurzeit sind wir an der Ausarbeitung der Planung für die Sanierung und diese wird grosse Kosten auslösen. Wenn das Projekt spruchreif ist, wird dem Parlament ein entsprechender Antrag vorgelegt.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Hanspeter Kohler fragte ob die Verpflegungsmöglichkeit im Park Liebefeld – das vorgesehene Bistro – durch die Gemeinde subventioniert wird. Der Gemeinderat hat als Ziel festgehalten: "Eine Möglichkeit zur Verpflegung im Park (Café, Kiosk, etc.) in Zusammenhang mit Dritten zu schaffen." Die Zielerreichung sollte 2011 mit der Vorlage eines Parlamentsantrags erfolgen. Hier sind wir bereits in diesem Jahr vom eigenen Erfolg überrollt worden. Bei der Legislaturplanung im Frühling 2010 war uns nicht bekannt, dass bereits im Sommer 2010 ein Versuchsbetrieb realisiert werden kann. Wir waren bei der Legislaturplanung der Meinung, dass dafür mehr Zeit und eine Anschubfinanzierung notwendig sind. Als einzige Massnahme für die Realisierung des Versuchsbetriebs in diesem Jahr waren Strom- und Wasserleitungen zur Verfügung zu stellen, die Betriebskosten sind durch die Betreiber bezahlt worden. Der Versuchsbetrieb läuft noch bis Ende September. Im November werden Sie eine Auswertung erhalten, aufgrund derer wir sehen, wie im nächsten Jahr weitergearbeitet werden soll. In die Realisierung eines Bistros wird die Gemeinde Köniz keine Mittel stecken müssen. Franziska Keller fragte, weshalb keine Zielsetzungen in Bezug auf E-Bikes oder E-Scooter gesetzt worden sind. Am letzten Samstag fand auf dem Bläuackerplatz ein erfolgreicher Informationstag für die Vorstellung dieser Fortbewegungsmöglichkeiten statt, wie bereits im Vorjahr. Diese Anlässe finden unter dem Titel "Energistadtprogramm" statt. Da diese Informationstage nicht neu sind, wurden sie nicht in die Legislaturziele aufgenommen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Laavanja Sinnadurai hält fest, dass die Entwicklung auf dem Schlossareal zu langsam vorwärts geht. Das ist auch in meinen Augen so. Hier muss jedoch festgehalten werden, dass die Planung ein grosser Prozess ist und mehr Zeit benötigt als uns allen lieb ist. Wir sahen eigentlich vor, die Volksabstimmung in diesem Herbst durchzuführen. Ich hoffe, dass sie im nächsten Frühling durchgeführt werden kann. Nach der Abstimmung über die Zonenplanänderung kann mit der Planung für die Weiterentwicklung des Schlossareals begonnen werden. Mit grosser Freude kann jedoch festgehalten werden, dass der Betrieb auf dem Schlossareal bereits heute gut läuft. Oft finden mehrere Anlässe gleichzeitig statt. In Bezug auf den Punkt 7, Sicherheit, halte ich Folgendes fest: Die Legislaturziele sind aufgrund einer Sicherheitsbefragung bei der Bevölkerung erarbeitet worden. Die Resultate dieser Befragung erhalten Sie an der nächsten Parlamentssitzung zur Kenntnis. Ich halte fest, dass vierteljährlich ein Austausch mit der Kantonspolizei stattfindet, wenn notwendig auch öfter. Das ist in meinen Augen nicht Teil eines Legislaturziels, sondern ständige Aufgabe des Gemeinderats für die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Man kann der Meinung sein, der Punkt Ortsplanungsrevision in der Legislaturplanung falle etwas bescheiden aus. Im Gegensatz zur letzten Legislaturplanung ging sie dieses Mal aber nicht vergessen, was doch bereits ein Fortschritt ist! Wir wollen dazu keine detaillierten Ziele in der Legislaturplanung aufführen, weil die Prognose der Zielerreichung relativ schwierig ist. Endziel ist immer noch eine erfolgreiche Volksabstimmung 2013 oder 2014. Zum Thema Fuss- und Radwege: Die Projekte sollen nicht nur baureif sein, sondern 2013 realisiert sein oder werden. Das betrifft vor allem die Verbindung Muhlernstrasse - Stapfenstrasse, weil dies für den Langsamverkehr eine wichtige Alternativverbindung sein wird, wenn die Bauarbeiten für die Tramlinie 10 im Gang sein sollten. Zur Fussweg- und Langsamverkehrsverbindung Schliern - Schlatt: Hier handelt es sich um ein Kantonsprojekt, das

auch von ihm bezahlt wird. Einzig die Einmündung der Ulmizstrasse in die Muhlernstrasse muss sehr wahrscheinlich von der Gemeinde mitfinanziert werden, da wir die Sanierung dieser heiklen Stelle im Zuge der Realisierung der Fuss- und Radwegverbindung vorsehen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Legislaturplanung 2010 - 2013.

(abgegebene Stimmen: 13 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 24 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme)

4. Leistungsvereinbarung Verein Kulturhof Schloss Köniz

Kredit und Erneuerung Leistungsvereinbarung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Christian Burren: Mit den Sitzungsakten haben Sie Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten, die Leistungsvereinbarung mit Anhängen sowie die Statuten des Vereins Kulturhof Schloss Köniz (VKSK). Wir gehen wie folgt vor: Zuerst erfolgen die Voten aus den Fraktionen. Auf die Detailberatung der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde wird verzichtet, weil der Abschluss derselben in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Rolf Zwahlen (EVP): Dank den ausführlichen Unterlagen zum Kreditantrag sind aus der GPK nur wenige Ergänzungen anzubringen. Der neue Vertrag ist inhaltlich nur leicht modifiziert worden und soll für drei weitere Jahre Gültigkeit haben. Drei Jahre erscheinen sinnvoll, weil damit über die Planung und das Nutzungskonzept Schloss Köniz noch vor der nächsten Vertragsverlängerung abgestimmt werden kann. Auf kantonaler Ebene wird das Kulturförderungsgesetz voraussichtlich per 2013 revidiert. Zwei Jahre wären auch in Bezug auf die Planungssicherheit gegenüber dem Verein eindeutig zu kurz. Im Zusammenhang mit der Hauswirtschaft ist in den Unterlagen ein geschützter Arbeitsplatz erwähnt. Dabei handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Anstellung mit auf die Situation abgestimmten Vereinbarungen ohne Renten oder andere Versicherungsleistungen. Zu den Leistungen der Gemeinde gegenüber dem Verein: Die direkten Subventionen sollen 115'000 Franken betragen, 5'000 Franken weniger als 2010. Davon werden 8'000 Franken für den Beitrag des Vereins an die Aufstockung der Hauswirtschaft abgezogen. Aus diesem Grund erscheint im Antrag dreimal die Summe von 107'000 Franken. Alle anderen Leistungen sind nicht Gegenstand des Antrags und stehen im direkten Zusammenhang mit der Kulturtätigkeit im Schloss. Im Sinn von Transparenz und Kostenwahrheit ist das aber störend und beim nächsten Vertragsabschluss unbedingt zu korrigieren. Genau diese Transparenz fordert der Gemeinderat übrigens selber in seiner Antwort zu den Subventionsverträgen der Regionalkonferenz. Der Leistungsvertrag im Anhang zum Bericht steht hier inhaltlich nicht zur Debatte. Trotzdem zwei Erklärungen: Die Regelung der Nebenkosten (Art. 14) mutet etwas eigenartig an, ist jedoch in dieser Vertragsrunde nicht änderbar. Auch hier die Forderung aus der GPK nach einer rechtzeitigen Änderung für den nächsten Vertragsabschluss. Zu den Artikeln 22 und 23, das Controlling vonseiten der Gemeinde betreffend: Dazu habe ich einen ausführlichen Controllingbericht zum Jahr 2009 erhalten und versichere Ihnen, dass der VKSK den Leistungsvertrag einhält und die geforderten Leistungen erbracht respektive teilweise klar übertroffen hat. Ich hoffe allerdings, dass nächstes Jahr auch der Termin für den Bericht und das Controllinggespräch eingehalten werden. Weiter finden wir im Anhang eine Liste der Liegenschaften und den dazugehörigen Mietwerten. Die Einschätzungen der Liegenschaftsverwaltung erfolgen gemäss einer bewährten Methode, entsprechen damit aber nicht zwingend den erzielbaren Marktmieten. Zurzeit haben diese Beträge keine grosse Bedeutung, das könnte sich jedoch ändern, wenn im nächsten Geschäft von einem Beitrag der Regionalkonferenz ausgegangen werden kann.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Gemeinderat mit dem Abschluss des Leistungsvertrags zu beauftragen.

Parlamentspräsident Christian Burren hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Vorstandsmitglied im VKSK und habe deshalb grosses Interesse an einer Zustimmung zum Vertrag. Ich bin selber jedoch auch Kulturkonsument und habe auch deshalb Interesse an einer

Vertragszustimmung. Nicht zuletzt bin ich froh, dass wir mit dem Rossstall nun einen schönen Plenarsaal zur Verfügung haben.

1996 haben die Stimmberechtigten von Köniz dem Kauf von Teilen des Schlosses zugestimmt. Nicht um in den Besitz eines Schlosses zu gelangen, sondern damit die Gemeinde ein kulturelles Zentrum erhält. Mit dem Kauf war und ist es aber immer noch nicht getan. Ein Areal und Häuser können gekauft werden, Kultur aber muss wachsen und gepflegt werden. Eine Pflanze benötigt für ein gutes Wachstum mehrere Komponenten und auch unser kulturelles Zentrum benötigt Pflege: Erstens braucht Kultur finanzielle Mittel. Kultur kann nicht selbsttragend sein, sie kostet und ist eine Aufgabe der Gesellschaft. Die finanziellen Mittel für den Betrieb von Kultur kommen zum Teil vom Staat – im vorliegenden Fall von unserer Gemeinde – zum Teil von den Kulturkonsumenten und auch von den Kulturschaffenden selber, die zu sehr günstigen Löhnen arbeiten müssen. Im Schlossareal werden finanzielle Mittel auch von Privaten zur Verfügung gestellt. Die Renovation des Rossstalls wurde durch Private realisiert und steht der Kultur zu guten Bedingungen zu Verfügung. Kultur kostet, aber es lohnt sich, denn Kultur ist Nahrung für den Geist. Eine Gesellschaft, die Kultur nicht pflegt, kommt nicht voran. Zweitens braucht die Kultur Künstlerinnen und Künstler, die auftreten und sich der Öffentlichkeit präsentieren. Das passiert auf dem Schlossareal in einer tollen Bandbreite, mit einem tollen Mix an Angeboten. Drittens braucht Kultur Menschen, die sich mit ihr auseinandersetzen. Besucher von Konzerten, Ausstellungen, Theatervorführungen, Tanzanlässen usw. Das alles wird im Schlossareal regelmässig angeboten. Wir beraten hier aber über finanzielle Angelegenheiten und nicht über den Leistungsvertrag selber. Trotzdem sage ich dazu auch etwas, weil es sich aus meiner Sicht um einen guten Vertrag für beide Seiten handelt. Erstens wird ein breites Spektrum an Kultur verlangt, das wie – oben zu lesen ist – angeboten wird und dem jeweiligen Kulturprogramm entnommen werden kann. Zweitens soll der Vertrag für drei Jahre abgeschlossen werden. Eine längerfristige Perspektive ist für den VKSK äusserst wichtig, denn Verträge mit Künstlern werden teilweise lange Zeit im Voraus abgeschlossen. Der Planungshorizont geht weit über ein Jahr hinaus. Der VKSK braucht für ein gutes Programm auch gutes Personal mit den entsprechenden Kontakten und das Personal selber braucht eine gute Perspektive. Würde der Vertrag nur für ein Jahr abgeschlossen, ist der VKSK nur noch am Verhandeln. Drittens erscheint der Rossstall im Leistungsvertrag. Mit der Eröffnung im letzten Jahr ist eine schwierige Zeit zu Ende gegangen, weil man einige Zeit über kein eigenes Lokal verfügte, was zu Liquiditätsengpässen führte, d. h. zu Kurzarbeit für das Personal aber nicht zu weniger Arbeit, denn die Eröffnung des Rossstalls musste geplant werden. Ich danke dem Personal des VKSK, aber auch den vier Mitgliedern des Vereins Rossstall. Zu den Finanzen: Wir beraten hier über einen Betrag von 113'000 Franken, d. h. umgerechnet 2.90 Franken pro Einwohner. Wird alles – fiktive Mieten, usw. – hinzugerechnet, kommen wir auf den Preis für zwei Kaffees im Restaurant. Für diesen Preis erhalten wir ein tolles Angebot. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion findet – wie Rolf Zwahlen auch – die schlechte Kostentransparenz störend. Zu den 107'000 Franken jährlich kommen noch 150'000 Franken, 24'000 Franken und 118'000 Franken hinzu, was zu einem Totalbetrag von 407'110 Franken pro Jahr zu Lasten der Steuern führt. Vielleicht erhalten wir bald einmal Subventionen von der Regionalkonferenz Bern und dann wäre es sicher gut, wenn eine volle Kostentransparenz vorliegt. Wichtig ist für die SVP-Fraktion auch, dass der Kulturhof von einheimischen Kunstschaaffenden genützt werden kann. Ich wünsche Martin Graber, dass er eine Art "Mühli-Pesche" wird, der für die Bekanntheit des Kulturhofs Schloss Köniz sorgt.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Vorlage des gut ausgearbeiteten Leistungsvertrags mit dem VKSK. Gut im Sinn, dass die Sache klar geregelt ist und der VKSK ausreichend unterstützt, aber auch in die Pflicht genommen wird. Uns freut, dass der Gemeinderat vom Verein explizit verlangt, junge Könizer Kulturschaffende in den Kulturbetrieb miteinzubeziehen. Aber auch, dass verschiedene Sprachen berücksichtigt werden sollen und das Programm möglichst abwechslungsreich sein und Jung und Alt ansprechen soll. Ein wichtiger im Vertrag erwähnter Punkt ist die Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Institutionen und Kulturschaffenden sowie anderen Kulturveranstaltern, die aus unserer Sicht wünschenswert ist. Als wichtig erachten wir auch, dass der VKSK als Angebotspartner der Kulturlegi fungiert und damit den SchülerInnen und StudentInnen Ermässigung gewähren kann. Auch wir merken an, dass die Kostentransparenz besser ausfallen könnte. Wir dürfen meiner Meinung nach deutlich nach aussen kommunizieren, dass die Gemeinde in Zeiten knapper finanzieller Mittel eine kulturelle Institution kräftig unterstützt. Der Betrag ist berechtigt und notwendig, damit der Schlosshof belebt bleibt und sich über die Ge-

meinderegrenzen hinaus als Kulturstätte profilieren kann. Eine Zusammenfassung der Teilbeiträge zu einem Ganzen schafft aus unserer Sicht Transparenz und dient der Legitimation einer Beitragsreduktion an die Subventionsverträge im nächsten Traktandum.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion bittet den Gemeinderat, diesen Punkt bei den Verhandlungen des nächsten Vertrags zu berücksichtigen, stimmt dem Antrag des Gemeinderats aber zu.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): Das Angebot im Bereich Kultur ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Heute besteht ein vielfältiges Programm, das viele anspricht. Durch all die Anlässe wird das Schlosshofareal in einem nie gedachten Ausmass belebt. Grossen Dank an alle Mitwirkenden, dem VKSK und allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben. Dass der bestehende Leistungsvertrag mit nur wenigen Änderungen erneuert werden soll, ist logisch und gut. Weiterhin soll ein breites Kulturangebot geboten werden. In Bezug auf die Finanzen hat der neue Vertrag für die Gemeinde positive Auswirkungen. In den Augen der Grünen ist er ausgewogen und ermöglicht die erfolgreiche Fortsetzung des Kulturbetriebs im Schloss Köniz. Was auf solch guten Wegen ist, soll auf keinen Fall gebremst, sondern unbedingt unterstützt werden. Aus diesem Grund stimmen die Grünen dem Antrag des Gemeinderats freudig zu.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Als im Jahr 1996 dem Kauf von Teilen des Schlossareals zugestimmt worden ist, damit die Gemeinde Köniz ein neues kulturelles Zentrum erhält, war man sich bewusst, dass dieses Engagement mit zusätzlichen Kosten verbunden sein wird. Kultur kostet und nur selten kann eine solche Institution kostendeckend oder gar gewinnbringend geführt werden. Ebenso so sicher ist Kultur aber ein wichtiger Teil der Gesellschaft und muss demzufolge auch – dies allerdings in einem gewissen Rahmen – unterstützt werden. Beim uns vorliegenden Geschäft ist der Vertrag um drei weitere Jahre zu verlängern und der entsprechende Kredit dafür zu bewilligen. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich zustimmen. Ich erwähne hier zwei Punkte: Erstens verlangen auch wir eine bessere Transparenz, d. h. die Ausweisung der effektiven Kosten. Zweitens erlaube ich mir, Folgendes zu erwähnen, auch wenn dies direkt die Leistungsvereinbarung betrifft. Dieser Punkt wird von unserer Fraktion aber als sehr stossend empfunden. Es handelt sich um die Positionierung des Restaurants "Zum Schloss". Die Betreiber profitieren hier von einem Mietzins von 2'000 Franken pro Monat, was unserer Ansicht nach viel zu wenig ist. Essen ist auch Kultur, das ist klar, aber eine Sparte, die als gewinnbringend bezeichnet werden kann. Wie den Erläuterungen zu entnehmen ist, hat man sich 2007 entschieden, auf dem Schlossareal einen professionellen Gastrobetreiber zu beauftragen, was in unseren Augen eine absolut richtige Entscheidung ist. Diesen professionellen Gastrobetrieb aber mit einer günstigen Miete zu subventionieren, ist nicht richtig. Ein Gastrobetrieb kann, wenn der Aufwand nicht gescheut wird, an diesem Ort durchaus erfolgreich und absolut sinnbringend geführt werden. Einer Subventionierung durch die Gemeinde können wir hier nicht zustimmen. Wir erwarten, dass in dieser Hinsicht etwas unternommen wird, damit es nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung kommt. Dem Antrag des Gemeinderats stimmen wir zu.

Martin Graber (SP): Ich bin sehr froh, dass sich alle Fraktionen positiv zu Kredit und Vertragsvereinbarung geäussert haben. Die Mieten auf dem Schlossareal sind, wie der GPK-Referent festgestellt hat, keine Marktmieten. Diese Räumlichkeiten stünden wahrscheinlich leer, würden sie nicht durch die Kultur genützt. Ob hier allfällige Mittel der RKK (Regionale Kulturkonferenz) geholt werden können, dessen bin ich mir nicht sicher und auch nicht, ob das allein genügen würde. Mich freut, dass ich als "Mühli-Pesche" bezeichnet werde. Ich gebe diese Lorbeeren aber an "R und R" (Beat Ruff und Robert Maurer) weiter, die für die Programmzusammenstellung verantwortlich zeichnen und dabei tolle Arbeit leisten.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bin sehr erfreut über die positiven Äusserungen zu dieser Vorlage und danke für die Anerkennung der Arbeit des VKSK. Auf einige Voten gehe ich ein. Der Wunsch nach einer besseren Kostentransparenz ist mehrmals geäussert worden. Ich nehme diese Forderung für die Ausarbeitung eines neuen Vertrags gerne entgegen. Gemäss meiner Auffassung war aber die Transparenz noch nie so gut wie heute, räume aber durchaus ein, dass Verbesserungen möglich sind. Der Gemeinderat hat nicht zuletzt deshalb auf dem alten Vertrag aufgebaut, weil mit dem VKSK über eine Reduktion der Subventionen verhandelt werden konnte. Dafür möchte ich dem VKSK ein Kränzlein winden. Anstatt dreimal 120'000 Franken, unterbreiten wir eine Kreditsumme von dreimal 107'000 Franken, was eine Reduktion um 39'000 Franken bedeutet. Obwohl der Kredit massiv höher ist als bei den Verhandlungen zum letzten Vertrag, konnte mit dem VKSK eine Reduktion des Beitrags erreicht werden. In Kapitel 4 der Vorlage ist aufgeführt, wie die nicht in Franken zu bemessenden Nebenleistungen,

entrichtet werden müssen. Der Beitrag von 115'000 ist aufgrund einer bewährten Methode berechnet worden. Welcher Preis für den Verkauf eines Hauses erzielt wird, entscheidet der Markt und nicht ein allfälliges Gutachten. Man bewegt sich in diesem Bereich immer in einer Art Fiktion. Der Verein kibe Köniz (Kinderbetreuung Köniz) hat die Räumlichkeiten im Schlossareal gekündigt, weil ihm die Miete zu teuer war, die gemäss der anerkannten Methode berechnet worden war. Die Regelung der Nebenkosten muss für den Abschluss des nächsten Vertrags überprüft werden. Ich nehme die Kritik entgegen, dass der Controllingbericht etwas zu spät eingetroffen ist. Wir werden bemüht sein, diesen beim nächsten Mal früher vorzulegen. Zu Heinz Nacht: Der Steuerzahler bezahlt nicht den ganzen Betrag, das stimmt so nicht. Bezahlt werden 115'000 Franken im Jahr. Die Nebenkosten von 118'000 Franken können nicht in der Rechnung geführt werden, sondern könnten allenfalls als "entgangene Einnahme" bezeichnet werden. Zur Vision "Mühli-Pesche" auf dem Schlossareal: Würde eine Person wie er hier das Sagen haben, hätten wir bei der Programmgestaltung wenig mehr einzubringen. Eine solch breite Palette wie sie vom VKSK angeboten wird, wäre nicht mehr möglich. Der Anspruch der öffentlichen Hand, ein breites Spektrum an Kulturangeboten und an Begegnungsmöglichkeiten zu bieten, rechtfertigt einerseits die Unterstützung des VKSK. Die vielfältigen Angebote machen es aber schwierig, sich zu profilieren und Publikum an sich zu binden wie dies in der Mühle Hunziken der Fall ist. Das Votum von Erica Kobel-Ippen, dass der in ihren Augen tiefe Mietzins für das Restaurant "Zum Schloss" eine Art Subvention sei, war in meinen Augen mutig. In der Gastronomiebranche sind die wirtschaftlichen Risiken sehr hoch, Betriebseinstellungen oder Konkurse sind in dieser Branche häufig. Die erfolgreiche Führung eines Gastronomiebetriebs ist sehr anspruchsvoll. Gemeinderat Ueli Studer liess vor der Eröffnung des Gastrobetriebs auf dem Schlossareal durch eine Fachperson einen Businessplan erstellen, der die Möglichkeiten in diesem Umfeld berechnete. Aufgrund dieser Daten wurde der Mietzins festgelegt. Ich bestreite hier in aller Form die Vermutung, dass es sich hier um ein Quersubvention handelt. Im Übrigen bin ich froh über die positiven Voten an den VKSK. Er arbeitet gut und hat schwierige finanzielle Situationen aufgefangen. Der neue Veranstaltungsort Rosstal ist gut ausgemietet und das Team bewährt sich als Vermarktungsinstanz für den Rosstal auch für kommerzielle Anlässe. Der Gemeinderat erklärt sich von der Arbeit sehr zufrieden. Ich bin froh über die guten Verhandlungen mit dem VKSK, vor allem darüber, dass die Subventionen im Hinblick auf die nicht einfache Finanzlage der Gemeinde Köniz gesenkt werden konnten.

Beschluss

1. Für den Abschluss des Leistungsvertrags mit dem VKSK für die Jahre 2011 bis 2013 wird ein Kredit von CHF 321'000.00 (jährlich CHF 107'000 zulasten Konto Nr. 1400.365.85) bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt, insbesondere mit dem Abschluss des Leistungsvertrags.
- (abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

5. Regionalkonferenz: Erneuerung Subventionsverträge mit Kulturinstitutionen 2012 - 2015

Konsultation Finanzierungsträger; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Christian Burren: Die Sitzungsakten bestehen aus dem Bericht und Antrag des Gemeinderats mit dem Entwurf seiner Antworten auf die gestellten Fragen sowie einem Schreiben der Regionalkonferenz inklusive dem Konsultationsbericht. Das E-Mail, welches Ihnen am Samstag zugestellt worden ist, enthält den Antrag der Antworten der GPK. Wir gehen wie folgt vor: Eine Detailberatung findet nicht statt. Nach den Voten aus den Fraktionen möchte ich über die Fragen des Fragebogens einzeln abstimmen lassen. Zuletzt erfolgt die Schlussabstimmung über die Ihnen per E-Mail zugestellten Unterlagen.

GPK-Referent Rolf Zwahlen (EVP): Der Gemeinderat legt einen Entwurf für die Beantwortung einer Umfrage der Regionalkonferenz zur Erneuerung der Subventionsverträge mit den wichtigsten Kulturinstitutionen vor. Das Parlament beschliesst darüber, ob der Vorschlag des Gemeinderats angenommen wird oder nicht. Die Stellungnahme zu den gestellten Fragen der Regionalkonferenz ist bis zum 30. September einzureichen. Es eilt demnach. Zum ausführlichen Konsultationsbericht der Regionalkonferenz: Es sind keine Ergänzungen anzubringen, ausser dem geänderten Namen infolge des Zusammenschlusses des Stadtthea-

ter Bern und dem Sinfonieorchester. Die Bezeichnung "Musik-Theater-Bern" – wie in den Unterlagen noch aufgeführt – ist als Name ungeeignet, weil Musiktheater eine der drei klassischen Theaterformen ist. Der Zusammenschluss von Theater und Sinfonie hat in der Zwischenzeit den neuen Namen "Konzert-Theater-Bern" erhalten. Auch der Bericht des Gemeinderats ist sehr umfassend und verständlich. Er ist sogar so ausführlich, dass nicht alle Begründungen zu den Antworten als Stellungnahme an die Regionalkonferenz abgegeben werden sollten. In der Fülle des Textes könnten sonst die wirklich wichtigen Bemerkungen untergehen. Deshalb ist aufgrund der Diskussionen in der GPK das vorgesehene Schreiben an die Regionalkonferenz fertig gestellt worden, damit anlässlich der heutigen Diskussion allen klar ist, was genau im Antwortschreiben enthalten ist und was nicht. Dieser Entwurf ist Ihnen letzten Samstag per E-Mail zugesandt worden.

Zum Thema Beitragsreduktion Mühle Hunziken in Frage 4 hat die GPK nachgefragt, weshalb die Gemeinde Köniz die Leistungen an den VKSK nicht auch geltend machen kann. Viele andere Gemeinden unterstützen lokale Kulturinstitutionen und –projekte. Breit ausgeschüttete Subventionen durch die Regionalkonferenz wären hier ein Fass ohne Boden. Die Mühle Hunziken hat eindeutig regionale, sogar überregionale Bedeutung und geniesst deshalb – wie auch die Gemeinde Rubigen – einen Sonderstatus. Dem Versuch von Gemeindepräsident Luc Mentha in der Regionalkonferenz, Leistungen an unseren Kulturbetrieb im Schloss einzubringen, war in dem Sinn nicht viel Erfolg beschieden.

Mit 6 : 1 Stimmen empfiehlt die GPK dem Parlament, den vorliegenden Entwurf zur Beantwortung der Fragen zu genehmigen und die Fachstelle Parlament mit dem Versand des Schreibens zu beauftragen.

Ich gebe die Stellungnahme der CVP/EVP/GLP-Fraktion bekannt: Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung der Antworten. Ich glaube, das Parlament hätte mit der Formulierung derart treffender Bemerkungen Mühe gehabt. In den Bemerkungen zu den Fragen 1b, 2 und 3 wird die Kostentransparenz gegenüber der Regionalkonferenz eingefordert. Diese Bemerkungen sind richtig und gut, stehen aber doch in einem gewissen Widerspruch zum Finanzkonstrukt, das wir im vorangehenden Geschäft beraten haben. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion fordert nochmals unbedingt klare finanzielle Regelungen in der Kulturförderung innerhalb der Gemeinde Köniz. Dies vor allem, weil – wie in der Antwort zu Frage 4 erläutert – die Kosten der Kultursubventionen der Regionalkonferenz verrechnet werden sollen. Ziel für die Vertragsrunde ab 2016 mit der Regionalkonferenz muss unbedingt sein, den Kulturbetrieb im Schloss Köniz auf ein Niveau mit regionaler oder überregionaler Ausstrahlung zu bringen, damit mit einem entschlossen gestellten Antrag die finanzielle Beteiligung der Regionalkonferenz erreicht wird. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem vorliegenden Beantwortungsentwurf zustimmen.

Parlamentspräsident Christian Burren hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): Es handelt sich hier "nur" um einen Entwurf der Antworten zum Fragebogen der Regionalkonferenz. Erlauben Sie mir trotzdem vorgängig einige grundsätzliche Bemerkungen. Ich stelle einmal mehr fest, dass ein himmelweiter Unterschied zwischen der so genannten "gehobenen Kultur" und der freien Kultur oder Kleinkunst besteht. Die so genannte "gehobene Kultur" erhält von der Öffentlichkeit sehr viele Mittel zur Verfügung gestellt, hat quasi einen geschützten Rahmen. Die freie Kultur kämpft um das Überleben, ist quasi auf dem freien Markt und muss selber für Mittel besorgt sein. Ich bin nicht dagegen, dass die nun vier kulturellen Institutionen unterstützt werden. Sie leisten Schönes und Grosses, sprechen leider aber immer weniger Zuschauende an. Wenn ich das vorliegende mit dem nun zu beratenden Geschäft vergleiche, stellt sich die Frage nach Gerechtigkeit. Wir debattieren hier aber nicht grundsätzlich und leider können wir eine solche Diskussion nie führen. Bei der Diskussion um das Kulturkonzept oder auch bei vorherigen Diskussionen für Subventionen an die genannten Institutionen hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, bei nächster Gelegenheit über den Verteilschlüssel zu debattieren bzw. sich dafür einsetzen, dass die Gemeinde Köniz Subventionen für die Kultur im Schloss erhält. Dieser Zug ist leider bereits wieder abgefahren.

Grundsätzlich erklären wir Grünen uns mit dem Antwortentwurf einverstanden, die Bemerkungen sind unserer Meinung nach richtig. Zu Punkt 1b fragen wir uns, weshalb die Zusammenlegung des Stadttheaters mit dem Sinfonieorchester offensichtlich keine Einsparungen bringt. Das sollte normalerweise der Fall sein, weil bei Verwaltungskosten usw. Einsparungen generiert werden können. Aufgrund dieser Einsparungen sollten die Subventionen an das neue "Konzert-Theater-Bern" kleiner ausfallen als vorher an die beiden einzelnen Institutionen. Das scheint jedoch nicht der Fall, denn die Subventionssumme bleibt die gleiche. In Frage 2 sind wir wie der Gemeinderat der Meinung, dass die Gebäudesanierung Sache des Besitzers ist und eine Kostenmiete der bessere Weg ist. Zu Frage 4: Wie der Gemeinderat stimmen auch wir zu,

dass die Gemeinde Rubigen die Subventionen erhalten soll. Wie ich aber bereits erwähnt habe, muss in der nächsten Verhandlungsrunde unbedingt über einen Beitrag an die Gemeinde Köniz diskutiert werden, auch wenn das Kulturangebot im Schloss noch nicht ganz mit jenem der Mühle Hunziken vergleichbar ist; es ist aber auf dem besten Weg dazu.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): In diesem Geschäft geht es um die Weiterführung bereits bestehender Verträge. Weil das neue Kulturförderungsgesetz des Kantons, das den Finanzierungsschlüssel neu regeln wird, noch nicht so weit ist, ändert sich nicht viel daran. Die FDP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich mit dem Inhalt der Antworten des Gemeinderats überein. Wir sind froh um die kritische Haltung des Gemeinderats, was die Finanzierung des Stadttheaters betrifft und unterstützen diese. Auch mit der kritischen Haltung in Bezug auf die Beitragsreduktion für die Gemeinde Rubigen in Punkt 4 stimmen wir überein. Immerhin verfügen auch wir über gewisse kulturelle Institutionen von regionaler Bedeutung. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass diese Fragen im Rahmen einer neuen Vertragsrunde wieder zu diskutieren sind.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Kultur hat einen hohen Stellenwert, Kultur kostet und es ist richtig, die Kulturfluggeschiffe regional finanzieren zu lassen. Etwas anderes wäre in den Augen der SP-Fraktion nicht logisch. In dem Sinn sagen wir absolut überzeugt Ja zur Weiterführung einer sich bis anhin bewährten Praxis. Neu ist aber die Art und Weise wie das Geschäft vorgelegt wird. Wir unterstützen nicht mehr fünf Institutionen wie bisher, sondern neu noch vier. Vor allem aber werden die nötigen Beschlüsse zum ersten Mal gemäss den Prozeduren in der Regionalkonferenz gefasst. Willkommen im Zeitalter der Region. Wir sind überzeugt, dass diese Änderungen sinnvoll sind. Die Konsultation zeigt auch, dass es Mittel und Wege gibt, wie die Parlamente in die regionalen Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden können. Das stimmt uns zuversichtlich. Wir finden auch das Vorgehen zum Abgleich der Stellungnahmen von Gemeinderat und Parlament sehr zielführend und geschickt gewählt. Besten Dank dafür auch an die Fachstelle Parlament. Wir haben aber noch von anderen Änderungen Kenntnis genommen. So soll beispielsweise in Zukunft beim Kostenteiler die Steuerkraft nicht mehr gleich berücksichtigt werden wie bis anhin. Das kann in den ausführlichen technischen Begründungen nachgelesen werden. In Franken und Rappen, wenn der ganze Finanzausgleich mit einberechnet wird, sind die Auswirkungen noch niemandem bekannt. Offenbar ist nicht nur die Kultur selber keine exakte Wissenschaft, sondern auch die Kulturförderung nicht, weil der Finanzausgleich diesbezüglich noch zu wenig aussagekräftig ist. Wenn man sieht, wie sich die Finanzierungsschere zwischen den Gemeinden Köniz und Muri um 200'000 Franken öffnet, erscheint das seltsam. Ich bin froh, dass im Verlauf der Diskussion das eine oder andere kritische Votum in Bezug auf die Mühle Hunziken gefallen ist. Ich bin dazu in meiner Meinung noch nicht ganz gefestigt. In meinen Augen hat die Mühle Hunziken eine überregionale Ausstrahlung mit einem nur bescheidenen lokalen Nutzen. Das sehe ich nicht als Modell für das Schloss Köniz. Ich bin mir auch nicht sicher, ob die Gemeinde Köniz mit dem in der Legislaturplanung aufgeführten in diese Liga aufsteigen wird. In diese Liga, die schön und gut ist, gehören in meinen Augen viele: Der Progr, die Reitschule, das Buskers-Festival, Kleintheater, usw. Dass hier quasi aus dem kulturellen Normalfall – das soll nicht abschätzig gemeint sein – jedes Mal ein Modell Mühle Hunziken konstruiert wird, wäre der Sache nicht gedient. Was im Schloss dereinst sein wird, ist noch nicht bis ins Detail bekannt. Dass die hauptsächliche Zielsetzung eine überregionale Ausstrahlung sein soll, damit die Finanzierung wie in der Mühle Hunziken erfolgen kann, möchte ich nicht als erste Zielvorgabe beschlossen haben.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt den von der GPK vorgeschlagenen Antworten auf die Fragen der Regionalkonferenz zu.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Das vorliegende Geschäft macht unserer Fraktion etwas Bauchschmerzen. Ursula Wyss hat uns aus dem Herzen gesprochen. Wenn mehr als 1 Million Franken in jene Kultur finanziert werden muss die – salopp gesagt – hauptsächlich von der Oberschicht besucht wird und im Gegensatz dazu 400'000 Franken für ein breites Spektrum und Publikum genügen müssen, ist das in unseren Augen nicht ganz richtig. Vielleicht kann uns Gemeindepräsident Luc Mentha erklären, wie ein Verteilschlüssel errechnet werden kann, mit dem die Gemeinde Köniz 45'000 Franken mehr bezahlen muss und die Gemeinden Muri oder Ittigen – die vor kurzem ihren Steuerfuss senken konnte – 167'000 Franken weniger. Das kulturelle Highlight 2010 war für mich das Zusammenspiel des Sinfonieorchesters mit "Patent Ochsen", das für ein breites Publikum auf dem Bundesplatz stattgefunden hat und keinen Eintritt kostete, höchstwahrscheinlich aufgrund genügender Sponsorengelder. Hugo Staub hat mir aus dem Herzen gesprochen. Offenbar kann über die Verteilung von Finanzmitteln in Bezug auf

Kultur nicht diskutiert werden, sondern wir können lediglich einem Fragebogen zustimmen oder ihn ablehnen.

Die SVP-Fraktion wird dem Gesamtentwurf nicht zustimmen. Dies nicht, weil wir mit den Antworten des Gemeinderats nicht einverstanden sind, sondern weil wir der Sache gegenüber kritisch sind.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Stiftungsrat des Bernischen Sinfonieorchesters (BSO) und habe dort das Mandat, die Interessen der Regionsgemeinden Bern wahrzunehmen.

Sie haben bemängelt, dass die Aufwendungen für den Kulturbetrieb auf dem Schloss nicht – wie analog der Mühle Hunziken – in Abzug gebracht werden können. Dazu ist jedoch ein Konzept der regionalen Kulturförderung nötig, das bis jetzt im Verein Region Bern (vrb) und nun in der Nachfolgeorganisation Regionalkonferenz noch nicht entstanden ist. Um überhaupt zu Subventionen zu gelangen, werden Hinweise im neuen Kulturförderungsgesetz notwendig sein, das beim Kanton in Vorbereitung ist. In der Kulturkonferenz der Regionalkonferenz ist dieses von mir eingebrachte Thema beraten worden. Auch andere Interessierte haben sich zu Wort gemeldet und sind der Meinung, dass ihr Angebot ebenfalls subventionswürdig ist. Vor diesem Hintergrund war es chancenlos, zusätzliche Mittel zu generieren. Ich nehme entgegen, dass das Thema Subventionen anlässlich der nächsten Vertragsrunde diskutiert werden soll. Der Gemeinderat hat diese Haltung in die Vernehmlassung eingebaut und wird sie entsprechend kundtun.

Zur Bemerkung von Ursula Wyss in Bezug auf die unterschiedliche Finanzierung der so genannt "gehobenen Kultur" und der Kleinkultur Folgendes: Es ist in meinen Augen falsch, wenn diese Angebote gegeneinander ausgespielt werden, denn beide sind wichtige Angebote und die grossen Kulturangebote sind meines Erachtens das, was in der Hauptstadt der Schweiz angeboten werden muss. Dazu müssen wir stehen. Die so genannt "gehobenen Kulturinstitutionen" werden – jedenfalls was die Vidmarhallen betrifft – auch von sehr jungem Publikum besucht. Diese Institutionen schliessen sich zunehmend mit der so genannten Kleinkultur zusammen, d. h. mit der freien Szene, und versuchen diese in ihre Produktionen zu integrieren. Es ist nicht gelungen, die Subventionen zu reduzieren, wie es eigentlich aufgrund der Fusion des Stadttheaters Bern und des Sinfonieorchesters Bern zu "Konzert-Theater-Bern" der Fall hätte sein sollen. Das mag bedauerlich sein, aber es ist schon viel erreicht, dass die beiden Institutionen – wenn sie denn fusioniert sind – die nächsten vier Jahre mit dem Teuerungsausgleich ohne finanzielle Unterdeckung überstehen werden. Das wird in der laufenden Vertragsperiode mindestens eine der beiden Institutionen voraussichtlich nicht schaffen. Dass die Gemeinden Muri und Ittigen weniger Subventionen bezahlen müssen, kann vermerkt werden, ist aber aufgrund der Steuerkraft so. Bis anhin spielte bei der Verteilung der 11 Prozent auf die Regionsgemeinden im Raum Bern die Steuerkraft einer Gemeinde eine Rolle. Dieser Wert ist nun weggefallen und davon profitieren steuerkräftige Gemeinden. Wie Heinz Nacht habe auch ich das Konzert des BSO mit "Patent Ochsner" als toll empfunden. Das war auch in meinen Augen einer der kulturellen Hits dieses Jahres mit dem auch jüngeres Publikum angesprochen wird.

Ich danke Ihnen, dass Sie der Vernehmlassung des Gemeinderats im Grossen und Ganzen zustimmen werden. Ich werde den Vernehmlassungsentwurf, den Sie aus der Vorlage des Gemeinderats zusammengeschnitten haben, dem Gemeinderat vorlegen und es kann durchaus sein, dass er diesen Entwurf gutheissen wird.

Parlamentspräsident Christian Burren: Aufgrund der gefallenen Voten verzichte ich auf eine Abstimmung zu den einzelnen Punkten und lasse über das Gesamtpaket abstimmen. Der Ihnen per E-Mail zugesandte Entwurf für die Beantwortung des Konsultationsfragebogens wird damit zur Abstimmung gebracht.

Beschluss

1. Das Parlament genehmigt den Entwurf der Antworten auf die im Konsultationsbericht gestellten Fragen und der Bemerkungen dazu.
 2. Die Fachstelle Parlament wird mit dem Vollzug beauftragt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

6. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Christian Burren: Da ausschliesslich Kreditüberschreitungen vorliegen, die in die Kompetenz des Gemeinderats fallen, nehmen wir lediglich Kenntnis davon.

GPK-Sprecher Stefan Lehmann (SVP): Alle vier vorgelegten Kreditabrechnungen der DUB (Direktion Umwelt und Betriebe) schliessen unter der bewilligten Kreditsumme ab. Die Kreditüberschreitung in Kredit 5, Ersatz von 3 Einsatzfahrzeugen, beträgt knapp 5'000 Franken oder 0,84 Prozent. Da die Kompetenz in allen Krediten beim Gemeinderat liegt, werden die Kreditabrechnungen vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen. Die Abweichungen sind begründet. In der GPK fand darüber keine weitere Diskussion statt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Christian Burren hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Liebefeld, Neumatt, Basiserschliessung Abwasserentsorgung
- Niederwangen, Ried W8/W9 (Abwasser)
- Liebefeld, Neumatt, Basiserschliessung Wasserversorgung
- Niederwangen, Ried W8/W9 (Wasserversorgung)
- Ersatz von 3 Einsatzfahrzeugen

(abgegebene Stimmen: Einstimmige zustimmende Kenntnisnahme)

7. Erschliessung Büschiacker mit öffentlichem Verkehr

Verpflichtungskredit Versuchsbetrieb; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Christian Burren: Die Sitzungsakten enthalten den Bericht und Antrag des Gemeinderats mit Beilagen. Eine Vorbemerkung: Bei der Gemeindeverwaltung ist eine Petition mit 121 Unterschriften eingereicht worden. Das Begehren lautet: "Die Unterzeichnenden fordern das Parlament auf, den öV-Versuchsbetrieb in den Büschiacker zu ermöglichen." Die schriftliche Antwort des Gemeinderats ist den Petitionären bereits bekannt und das Vorgehen ist ihnen erklärt worden. Eine Detailberatung findet nicht statt und nach den Voten aus den Fraktionen stimmen wir über die Vorlage ab.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi: Nirgendwo in der Gemeinde Köniz wohnen so viele Personen mit einer so schlechten öV-Erschliessung wie im Büschiacker. Bereits haben mehrere Versuche stattgefunden, diese Situation zu ändern. In einem Baugesuch für die Talbodenstrasse aus dem Jahr 1995 ist eine Buswendeschleife vorgesehen, d. h. die Bewohnerinnen und Bewohner des Büschiackers rechnen seit 15 Jahren mit einer öV-Verbindung. Im Rahmen des Buskonzepts 2001 war die Erschliessung des Büschiackers ebenfalls ein Thema. 2003 wurde im Parlament der Vorstoss 0303 Antenen/Mäder "Erschliessung Büschiacker durch öV" eingereicht, der 2004 ohne Umsetzung abgeschrieben worden ist. Bei der Studie der Tramvarianten war die Erschliessung des Büschiackers ebenfalls Thema. Das alles führte zu der Ihnen nun vorliegenden Vorlage. Geplant ist ein Versuchsbetrieb mit einem behindertengerechten Kleinbus für maximal 24 Plätze, der das Büschiackerquartier im 15-Minuten-Takt in den Hauptverkehrszeiten erschliesst. Der Bus ist eingebunden in den Libero-Tarifverbund Zone 11 und im Bus wird ein Billettautomat vorhanden sein. Selten sind Ihnen in einem Geschäft derart viele Varianten präsentiert worden. Die Ihnen nun vorgeschlagene Variante X.1.1 ist das Resultat der Studie dieser umfangreichen Variantenvorschläge. Sie entspricht der Empfehlung der RVK 4 und ist die billigste Variante für die Abklärung, ob ein tatsächliches Bedürfnis für diese Busverbindung vorhanden ist. Aus dem Quartier selber ist das Bedürfnis für eine solche Buserschliessung mehrmals geäussert worden. Mit der nun eingereichten Petition sind total zwei Petitionen eingereicht worden. Die erste wurde von 180 Personen unterzeichnet. Die Hauptversammlung des Ortsvereins Schliern hat sich fast einstimmig für eine Busverbindung in den Büschiacker ausgesprochen.

in der GPK hat eine Nachhaltigkeitsprüfung stattgefunden. Zu den wirtschaftlichen Aspekten: Die Buslinie verbessert die Standortattraktivität des Quartiers. Die öffentliche Ausschreibung stärkt den Markt. Aber der öffentliche Haushalt wird mit der Finanzierung des Versuchsbetriebs belastet. Zu den gesellschaftlichen Aspekten: Es gibt eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Büschiackerquartiers, insbesondere für ältere und gehbehinderte Menschen. Ebenfalls als negativ empfunden wird die Ausrichtung des Angebots auf PendlerInnen und SchülerInnen und das Fehlen des Angebots am Samstagmorgen. Zu den ökologischen Aspekten: Geht man davon aus, dass die Auslastung des Busses gut ist und ein Umsteigeeffekt auf den öffentlichen Verkehr erfolgt, kann von einer Verringerung des Energieverbrauchs, von insgesamt weniger Lärm und weniger Ausstoss von Klimagas ausgegangen werden. Ist die Auslastung schlecht und findet kein Umsteigeeffekt statt, werden in diesen drei Jahren etwas mehr Energieverbrauch, Lärm und Klimagas anfallen. Zu den Finanzen: Die Buslinie wird öffentlich ausgeschrieben. Der Kanton rechnet mit jährlichen Betriebskosten von 220'000 Franken. Diese Kosten werden zu je einem Drittel von Kanton, Gemeinde und über Einnahmen gedeckt. Bewerber, die sich für den Betrieb der Buslinie interessieren, können in ihren Offerten tiefere Einnahmen vorsehen. Das ist in Ihren Unterlagen nicht klar aufgeführt. Bewerber müssen eine Schätzung ihrer Einnahmen in der Offerte darlegen. Falls Bewerber der Meinung sind, nicht 33 Prozent Einnahmen zu erreichen, muss die Gemeinde die Differenz übernehmen. Aus diesem Grund liegt der Anteil der Gemeinde zwischen 33 und 47 Prozent. Erst bei der Vergabe wird sich entscheiden, welchen Anteil die Gemeinde tatsächlich übernehmen muss. Der Vergabeentscheid wird vom Kanton gefällt, weil das ganze Verfahren von ihm durchgeführt wird und dieses wird aufgrund einer Nutzwertanalyse durchgeführt, mit welchem das optimalste Kosten-/Nutzenverhältnis für beide zahlende Partner ermittelt wird. Der Verpflichtungskredit für den Versuchsbetrieb fällt im Jahr 2012 an. Bis 2011 läuft der Versuchsbetrieb Buslinie 31 (mit Erfolg) und damit ist ein nahtloser Übergang vom einen zum anderen möglich. Die Mehrkosten für den Versuchsbetrieb Büschiacker betragen – je nach Vergabeentscheid – zwischen 14'000 und 44'000 Franken für die Gemeinde. In der GPK ist gefragt worden, was passiert, wenn die Auslastung bereits im ersten Jahr sehr schlecht ist. Es gibt kein Ausstiegsszenario, wurde geantwortet. Die Begründung des Kantons: Es gab bereits Versuchsbetriebe, bei denen die Auslastung während der ersten zwei Jahre schlecht war und im dritten Jahr plötzlich sehr gut. Falls die Auslastung gut ist, können die Betriebszeiten ausgeweitet und ein grösserer Bus eingesetzt werden.

Die GPK ist mehrheitlich der Meinung, dass nur mit einem Versuchsbetrieb festgestellt werden kann, ob tatsächlich ein Bedürfnis vorhanden ist und nun die Chance besteht, diesen Punkt endlich abschliessend zu prüfen. Sie empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Versuchsbetrieb zuzustimmen.

Parlamentspräsident Christian Burren hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Der Büschiacker ist nicht "hinter den sieben Bergen bei den sieben Zwergen". Diesen Eindruck kann man nach dem Votum von Hansueli Pestalozzi durchaus haben. Gemäss "Ondit", soll die kostspielige dreijährige Busprojekt-Versuchsdphase in das Büschiackerquartier im Parlament mehrheitlich Zustimmung finden. Sollte dem tatsächlich so sein, entscheidet sich das Parlament von Köniz heute für eine nicht notwendige, dafür aber teure und wenig sinnvolle Luxusdienstleistung für einige wenige Bewohnende des Büschiackerquartiers. Notabene für eine Luxusdienstleistung in ein Quartier, das nur auf dem Papier schlecht oder gar nicht an den öV angeschlossen ist. Von den 125 Unterzeichnenden der Petition wohnen nur 75 Personen im Büschiackerquartier, was rund 5 Prozent der Büschiackerbevölkerung entspricht. Die Zahl 5 Prozent findet man überall wieder, seien es 5 Prozent Teilnehmende an der Informationsveranstaltung im Sommer 2010 oder bei der Meinungseingabe auf dem Intranet der Gemeinde Köniz. Man kann nun der Meinung sein, dass wenigstens diese etwas für den Versuchsbetrieb tun. In meinen Augen halten sich Pro und Kontra für den Versuchsbetrieb aber etwa die Waage. Davon, dass die Bewohnenden des Büschiackerquartiers seit Jahren auf eine Erschliessung durch den öV warten, kann meiner Meinung nach nicht die Rede sein. Ich als Könizer und Bewohner des Büschiackerquartiers kenne aber auch andere Quartiere – wie z. B. das Talbrünnli-, Feldrain- und Hangwegquartier im Liebefeld, Teile im Spiegel, die obere Gartenstadt in Köniz/Liebefeld, das Turm- und Gummenholzquartier in Oberwangen und weitere – die nicht an den öV angeschlossen sind. Die Bewohnenden dieser Ortsteile haben zum Teil massiv weitere und von der topografischen Lage her anspruchsvollere Fussmärsche zu bewältigen, um an eine öV-Haltestelle zu gelangen. Diese wären in meinen Augen prioritär zu behandeln. Das Büschiackerquartier würde sich in einer Warteliste auf dem fünften Platz finden. Gespannt ist abzuwarten, ob die von mir erwähnten

Ortsteile in absehbarer Zukunft auch an den öV angeschlossen werden sollen. Das wäre mit nicht unwesentlichen Kosten verbunden und würde der Gemeinde Köniz eine weitere Knacknuss auferlegen. Gesundheit und Sport sind in aller Munde; Fitnesszentren boomen, die Krankenkassen bezahlen an solche Abonnemente mit. In den Schulen wird der Turnunterricht gefördert, um die immer mehr zu Übergewicht neigende Jugend zu bewegen. Von diversen Organisationen werden Altersturnen und regelmässige Wanderungen organisiert, um auch die ältere Bevölkerung zu bewegen und mobil zu halten. Das ist gut so. Köniz macht mit und stellt den Büschiackerbewohnenden in Zukunft einen Bus zur Verfügung, um sie damit von einem Sechs- bis Zwölf-Minutenspaziergang auf einem nur leicht ansteigenden respektive abfallenden Weg zu bewahren. Es lebe der Sport, die Vernunft und der Weitblick.

Können wir es uns wirklich leisten, dem Versuchsbetrieb zuzustimmen, um in drei Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit die Bestätigung zu erhalten, dass die getätigten Investitionen für weit sinnvollere Projekte, wie Sanierungen von Schulen, Kindergärten, allgemeine Jugendförderung, etc., hätten gebraucht werden können und das Minibus-Thema alsdann ein für alle Male vom Tisch ist? Ich meine nein.

Die SVP-Fraktion, und ich hoffe auch die Mehrheit des Parlaments, stimmt daher mit gutem Gewissen und klarem Verstand gegen den unnötigen und luxuriösen Versuchsbetrieb in das Büschiackerquartier.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Einleitend halte ich fest, dass die Unterlagen zu diesem Geschäft ausführlich und detailliert sind. Es war eine Freude, damit zu arbeiten. Die Auswertung der Mitwirkung zeigt auf, dass die FDP-Fraktion Köniz sich grösstenteils positiv zum Versuchsbetrieb geäussert hat. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass durch den Versuchsbetrieb der Bedarf für eine direkte öV-Anbindung des Büschiackerquartiers an den öV evaluiert werden soll. Der motorisierte Individualverkehr hat auch in diesem Ortsteil zugenommen und seit der Behandlung einer ersten Vorlage im Parlament im Jahr 2004 ist das Quartier deutlich gewachsen. Wir haben uns klar für die Variante X.1.1 geäussert und diese als einzig richtige bezeichnet. Ein Versuchsbetrieb ist dann zielführend, wenn er bei Nichtbeanspruchung wieder aufgehoben werden kann. Eine Festlegung des Versuchsbetriebs auf drei Jahre ist in unseren Augen eher lang, die Vorgaben des Kantons lauten aber so. Ein Versuchsbetrieb kann aber auch Begehrlichkeiten an anderen Orten der Gemeinde wecken. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass eine Erweiterung des öV die dafür notwendige minimale Auslastung bringen muss. Der öV soll und darf nicht zu jedem Preis zur Verfügung gestellt werden. Bei ungenügender Auslastung müssen Angebote abgebaut oder angepasst werden. Versuchsbetriebe sind sinnvoll, um einen allfälligen Bedarf zu prüfen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zu.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt den Versuchsbetrieb. Allerdings sind auch aus unserer Sicht einige kritische Punkte anzumerken. Wir fragen uns, ob das Kosten-/Nutzenverhältnis in einem sinnvollen Rahmen ist oder nicht. Deckt dieser Busbetrieb wirklich ein Bedürfnis ab? Wir fragen uns auch, ob ein Umsteigen vom Individualverkehr auf den öV wirklich der Fall sein wird oder ob nicht eher vom Langsamverkehr – Fussgänger und Velofahrende – auf den öV umgestiegen wird. Unsere Fraktion fände es zudem gut, wenn vor der Inbetriebnahme des Testbetriebs eine Verkehrszählung durchgeführt wird, damit allfällige Verlagerungen im Modalsplit festgestellt werden können. Zudem denken wir, dass man – sollte der Versuchsbetrieb schlecht laufen – flexibel genug sein sollte, um Anpassungen z. B. im Takt vorzunehmen. Wir sind der Meinung, dass das Resultat des Versuchsbetriebs konsequent umgesetzt werden sollte, d. h. wenn er nicht kostendeckend ist oder den gewünschten Kostendeckungsgrad nicht erreicht, ist die Übung abzubrechen.

Unsere Fraktion unterstützt den Versuchsbetrieb trotz allem, denn nur damit können all die offenen Fragen geklärt werden.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die öV-Erschliessung des Büschiackerquartiers ist heute ungenügend. Es ist das grösste und am dichtesten bebaute Gebiet der Gemeinde Köniz, das in der Erschliessungskategorie C liegt. Hier besteht Handlungsbedarf. Knapp 500 Personen sind von der schlechten öV-Erschliessung betroffen. Eine öV-Erschliessung ist aus den genannten Gründen anzustreben, aber nicht um jeden Preis. Die ausgewählte Variante mit einem Kleinbus, der zwischen dem Büschiackerquartier und dem Kreis Eichmatt verkehrt, wo dann auf die Buslinie 10 nach Bern umgestiegen werden kann, scheint uns am sinnvollsten. Das Problem der Erschliessung liegt aber darin, dass die Reisezeit nicht verkürzt wird. Die Fussdistanz vom Büschiackerquartier zum Kreis Eichmatt beträgt 7 bis 10 Minuten und hier bringt der 15-Minuten-Takt des Busses kaum eine Verkürzung der Reisedauer. Deshalb besteht die Ge-

fahr, dass der Bus schlecht ausgelastet sein kann. Das Angebot ist vor allem für Personen, die schlecht zu Fuss sind, d. h. vor allem für Ältere und Gehbehinderte. Das Angebot ist aber nicht ideal für diese Kunden ausgerichtet, denn es ist an die Pendlerspitzen angepasst mit 2-stündigen Taktlücken am Morgen und am Nachmittag. Ein durchgehender 1-Stundentakt für das Einkaufen und Arztbesuche wäre für diese Zielgruppen besser geeignet. Das hätte jedoch höhere Personalkosten zur Folge und deshalb ist diese Variante nicht unbedingt vorzuziehen. Wir Grünen wissen nicht, wie stark der Bus ausgelastet sein wird. Das wird erst aufgrund des Versuchsbetriebs ersichtlich sein. Deshalb stimmen wir dem Versuchsbetrieb zu. Falls die Auslastung tatsächlich schlecht sein wird, muss der Betrieb wieder eingestellt werden. Wenn kein Umsteigen auf den öV erfolgt oder nur Fussgänger den Bus benutzen, ist das angestrebte Ziel nicht erreicht und der Bus nicht nachhaltig. Wichtig ist für uns auch, dass Verkehrsmessungen vor und nach Aufnahme des Versuchsbetriebs vorgenommen werden. Ebenfalls wichtig ist uns Grünen, dass die Erschliessung des Büssliackerquartiers an den S6-Bahnhof Moos verbessert wird. Der bestehende Weg muss für Velofahrende ausgebaut werden. Ein neuer direkter Weg, mit dem sich die Distanz zum Bahnhof Moos halbieren lässt, ist zu prüfen. Zudem ist ein 15-Minuten-Takt der S-Bahnlinie 6 anzustreben.

Trotz dieser Kritikpunkte stimmen die Grünen der Annahme des Kredits einstimmig zu.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion erachtet die Erschliessung eines Quartiers in der Grösse des Büssliackers wo sich Sportanlagen befinden, auf denen viele Jugendliche trainieren, als wichtig. Der vorgesehene Versuchsbetrieb soll aufzeigen, wie das Angebot genutzt wird. Danach können die notwendigen Massnahmen getroffen werden. Uns erscheint es wichtig, dass das Parlament mindestens jährlich über Verlauf und Kosten des Versuchsbetriebs informiert wird und dass er gegebenenfalls im Rahmen der Möglichkeiten angepasst werden kann.

Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Anliegen einer Busverbindung in das Büssliackerquartier besteht bereits lange. Zuletzt wurde darüber im Juni 2004 im Parlament beraten. Man ist zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagenen Varianten nicht gut sind. Die SP-Fraktion hielt seinerzeit fest, dass die Talbodenstrasse nicht auf ewig zur busfreien Zone erklärt werden soll und der damals zuständige Gemeinderat Walo Hänni hielt fest, dass nach der Realisierung der Überbauung Schwandenhubel ein öV-Anschluss erneut geprüft werden kann. Dort sind wir heute angelangt. Vor uns liegt ein schlanker Vorschlag für einen Versuchsbetrieb. Die ausgewählte Variante ist in den Augen der SP/JUSO-Fraktion ein sinnvoller und machbarer Versuch. Es sind nur geringe bauliche Anpassungen nötig, der Bus wird nur während der Stosszeiten eingesetzt, er wird gut ausgelastet sein und fährt nur während der Arbeitswoche. Ausserdem handelt es sich nicht um einen grossen Gelenkbus, sondern um einen Kleinbus. Auch wenn bereits jetzt gewisse Schwierigkeiten auftauchen: Die eingeschränkten Betriebszeiten – die nur für einen Teil der Bevölkerung gut sind – oder die wackligen Anschlüsse an die Buslinie 10 sind Schwachpunkte. Es handelt sich hier aber um einen Versuchsbetrieb, ob der Bus von der Bevölkerung überhaupt genutzt wird. Ich kann mir eine Bemerkung auf das Votum von Thomas Verdun nicht nehmen lassen, das die Fitness der Bevölkerung anzuspricht: Ich finde es ziemlich überheblich, wenn hier der Bevölkerung im Büssliackerquartier quasi vorgeschrieben wird, dass sie sich für die Erhaltung ihrer Gesundheit bewegen soll.

Geben wir diesem Versuchsbetrieb – der für rund einen Sechstel der Bevölkerung von Schliern durchgeführt wird – eine Chance. Jedes Auto, das weniger aus dem Büssliackerquartier fährt, fährt auch weniger durch Köniz. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Kredit für den Versuchsbetrieb bei klarem Verstand zustimmen.

Ignaz Caminada (EVP): Ich gehe auf das Votum von Hansueli Pestalozzi in Bezug auf die Einnahmen ein, da mir einiges unklar ist. In den Unterlagen ist enthalten, dass mit Einnahmen von mindestens 44'000 Franken, wenn nicht mehr, zu rechnen ist. Der Bus fährt an rund 260 Tagen im Jahr, d. h. pro Tag müssen Einnahmen von ungefähr 170 Franken generiert werden. Das tönt nach nicht viel. Wenn wir aber annehmen, dass die Busbenutzer bereits im Besitz eines Libero-Abonnements sind, bezahlen diese keinen Rappen dafür. Die Einnahmen sind in meinen Augen sehr blauäugig dargestellt. Wie meine Fraktionskolleginnen und –kollegen werde ich den Versuchsbetrieb trotzdem unterstützen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zu Thomas Verdun: Wenn ich den Eindruck geweckt haben sollte, dass das Büssliackerquartier abgelegen ist, war das keine Absicht. Ich habe festgehalten, dass nirgendwo in Köniz so viele Personen in einem Quartier mit einer so schlechten öV-

Erschliessung wohnen wie im Büschiacker. Diese Tatsache kann statistisch erhoben werden. Mir ist klar, dass in der Gemeinde Köniz Personen in anderen Quartieren noch viel weiter weg von einem öV-Anschluss wohnen, aber es betrifft nicht so viele wie im Büschiacker. Zur Gesundheit: Wir haben uns auch überlegt, dass es kontraproduktiv wäre, wenn Personen, die vorher zu Fuss gegangen sind oder das Velo benützt haben, den Bus nehmen werden. Wir haben uns gefragt, wie ein Umsteigeeffekt vom Individualverkehr zur Benützung des öV stattfinden kann. Entscheidendes passiert am Morgen früh. Wenn der öV quasi von der Haustür bis zum Arbeitsplatz benützt werden kann, ist das attraktiv. Ist aber am Abend der direkte Anschluss an den 10er-Bus nicht gewährleistet, kommt "die Stunde der Gesundheit", dann kann man einen schönen Abendspaziergang nach Hause unter die Füsse nehmen. Wäre dieselbe Person am Morgen mit dem Auto zur Arbeit gefahren, hätte kein Abendspaziergang stattgefunden. Zu Ignaz Caminada: Die aufgeführten Einnahmen sind nicht die tatsächlichen. Der Offerierende muss mit dem Libero-Tarifverbund über die Einnahmen verhandeln, wie viel er aus dem grossen Liberotopf für diese kleine Linie erhält und diese Einnahmen in der Offerte aufführen. Über diesen Punkt kann vielleicht Gemeinderätin Katrin Sedlmayer besser informieren.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zum Versuchsbetrieb: Der Kanton geht mit dem Betreiber eines Versuchsbetriebs einen Vertrag ein. Der Betreiber hat investiert und deshalb kann nicht so einfach aus dem Vertrag ausgestiegen werden. Das ist mit ein Grund, weshalb ein Versuchsbetrieb jeweils drei Jahre dauert. Der Kanton hat grosse Erfahrungen mit solchen Versuchsbetrieben.

Zu Thomas Verdun, der erwähnt hat, dass noch viele andere Quartiere der Gemeinde Köniz schlecht vom öV erschlossen sind, was Begehrlichkeiten wecken kann. Im Büschiackerquartier ist das grösste Potenzial mit 1'300 Einwohnenden vorhanden, rund 500 davon sind sehr schlecht mit öV erschlossen. Heute werden Quartiere nur noch erschlossen, wenn ein gewisses Potenzial vorhanden ist. Die Gurten-Gartenstadt, wie auch die Gartenstadt in Köniz/Liebefeld, würde deshalb heute nicht mehr erschlossen, das muss ich hier leider festhalten. Zum Thema Gesundheit. Zieht man den Gedankengang von Thomas Verdun konsequent weiter, müsste das Büschiackerquartier auch für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden und alle müssten zu Fuss gehen. Der Wunsch nach Verkehrszählungen vor und während des Versuchsbetriebs ist geäussert worden. Im Jahr 2008 sind gemäss einer damals vorgenommenen Zählung 2'035 Autos pro Tag durch die Talbodenstrasse ins Büschiackerquartier verkehrt. Eine solche Messung kann vor der Aufnahme des Versuchsbetriebs vorgenommen werden. Anpassungen im Versuchsbetrieb sind möglich. Wenn realisiert wird, dass der Bus sehr gut ausgelastet ist, ist es möglich den Versuchsbetrieb auch in den verkehrsarmen Zeiten einzusetzen. Die BDP-Fraktion wünscht einen jährlichen Informationsbericht über den Verlauf des Versuchsbetriebs. Der Kanton nimmt Erhebungen über den Versuchsbetrieb vor. Ich hoffe, dass Ignaz Caminada nach den Erläuterungen von Hansueli Pestalozzi nun über die Einnahmen informiert ist, die aufgrund des Verteilschlüssels des Libero-Tarifverbunds errechnet werden.

Es handelt sich um den fünften Anlauf, das Büschiackerquartier mit öV zu erschliessen. Der Bevölkerung ist nun bereits viermal der Speck durch den Mund gezogen worden und nie konnten sie davon profitieren. Für den fünften Versuch ist kein Speck mehr vorhanden, sondern nur noch Fleisch und Knorpel. Das Vertrösten soll nun ein Ende haben. Viele hier gestellte Fragen können ohne die Durchführung eines Versuchsbetriebs nicht beantwortet werden. Geben wir diese Chance.

Rolf Zwahlen (EVP): Eine Ergänzung in Bezug auf Verkehrszählungen. Bei einem Versuchsbetrieb geht es darum, den Zustand vor der Aufnahme des Versuchsbetriebs einzuschätzen und danach zu beurteilen, ob sich etwas verändert hat. Dafür genügt die Zählung von Autos nicht. Man muss beobachten, wie viele Velofahrende, vielleicht auch Fussgänger, unterwegs sind; man muss die Jahreszeit, vielleicht sogar das Wetter mit einbeziehen. Damit einigermaßen verlässliche Aussagen über allfällige Veränderungen möglich sind, müssen intelligente Beobachtungen stattfinden.

Urs Maibach (Grüne): Ich hoffe, dass der so genannte Gurten-Gartenstadt-Effekt hier im Büschiacker nicht erreicht wird. Das Problem dieser Kurzstrecken ist, dass die Bevölkerung für die Bewältigung solch kurzer Strecken nicht auf den öV umsteigt. Ich wehre mich gegen die Aussage von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer, dass die Gurten-Gartenstadt heute nicht mehr erschlossen würde. Die Gurten-Gartenstadt muss unseres Erachtens wieder bis um 24.00 Uhr erschlossen werden. Die Buslinie in die Gurten-Gartenstadt war sehr gut frequentiert, als der Bus noch direkt in die Stadt gefahren ist. Ab dem Zeitpunkt, als man von der Gurten-

Gartenstadt her kommend im Spiegel auf die Linie 19 umsteigen musste, um nach Bern zu gelangen, fiel die Frequenz in sich zusammen.

Ignaz Caminada (CVP): Mir ist klar, dass bei der Neuaufnahme einer Buslinie der Kuchen im Libero-Tarifverbund neu verteilt werden muss, d. h. jene Einnahmen die für den Betrieb der Linie ins Bütschliackerquartier errechnet werden, fallen andernorts weg.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Rolf Zwahlen: Die Realisierung der von ihm gewünschten Zählungen wäre äusserst aufwändig und würde enorme Kosten auslösen. In meinen Augen genügt die Durchführung des Versuchsbetriebs. Die Strecke in das Bütschliackerquartier ist zwar kurz, wie von Urs Maibach richtig festgehalten wurde, sie hat aber aufgrund der Einwohnerzahlen Potenzial. Zu Ignaz Caminada: Es wird mehr Einnahmen geben, nämlich die Gelder, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, jene des Kantons und die Einnahmen aus dem Bus, die nun in den Libero-Tarifverbundtopf gelangen. Aufgrund dieser neuen Zahlen werden die Gelder neu verteilt.

Beschluss

Das Parlament genehmigt einen Verpflichtungskredit von Fr. 309'000.-- für den Versuchsbetrieb ÖV-Erschliessung Bütschliacker für den Zeitraum 2012 – 2014. Der Gemeinderat wird ermächtigt, ab 2012 einen jährlichen Beitrag von Fr. 103'000.-- unter Konto 2410. 352.72 "zusätzliche öV Angebote" im Voranschlag einzustellen.

(abgegebene Stimmen: 25 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen)

Parlamentspräsident Christian Burren: Ich darf Ihnen mitteilen, dass Elisabeth Rüeegsegger heute Geburtstag feiern kann. Wir gratulieren herzlich. (*Applaus*)

8. 0802 Postulat (SP, SVP) "Veranstaltungen in Anlagen der Gemeinde zur Freude aller - auch der Anwohnerinnen und Anwohner"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der Gemeinderat wollte das Postulat bereits vor zwei Jahren abschreiben lassen. Ich bin froh, wurde dem Antrag seinerzeit nicht entsprochen und stattdessen Abklärungen vorgenommen. Vor zwei Jahren habe ich moniert, dass die getroffenen Massnahmen vor allem restriktiv sind. Mir fehlte insbesondere die Unterstützung der Mieter der Aula durch Anreize, die dazu führen, dass diese selber für eine gute Parkierungsordnung besorgt sind. Davon ist aber auch heute in der Antwort des Gemeinderats nicht viel zu finden. Immerhin sind die sicherheitsrelevanten Fragen nochmals geprüft worden und die neuen Nutzungsbestimmungen sollen Eingang in die anstehende Teilrevision der Verordnung über die Benutzung der Schul- und Sportanlagen finden. Die Situation in Schliern ist heute besser, dennoch ist die SP/JUSO-Fraktion der Meinung, dass der eigentliche Prüfauftrag nicht erfüllt ist. Wir stimmen der Abschreibung trotzdem zu, was aber nicht heisst, dass dieses Thema für uns erledigt ist. Wir werden uns wieder melden, sollte sich die Situation in Schliern oder in anderen Mehrzweckanlagen wieder verschlechtern.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die Grünen Köniz stimmen der Abschreibung zu. Für Schliern hat sich die Situation glücklicherweise verbessert. Allerdings sind auch wir etwas enttäuscht, dass das Anliegen grundsätzliche Massnahmen zu prüfen, die geeignet wären von den Veranstaltern bei der Benutzung der gemeindeeigenen Anlagen generell eine quartierverträgliche Parkierung zu verlangen, nicht wirklich weiterverfolgt worden ist. Unserer Meinung nach genügt es nicht, mit einer Teilrevision der Verordnung über die Benutzung der Schul- und Sportanlagen nur die Anzahl und die Zeiten der Anlässe neu festzulegen. Damit wird für das quartierverträgliche Parkieren während den Anlässen nichts erreicht. Wenn ich den Vorstoss richtig verstanden habe, wäre genau dies das Anliegen. Die Grünen Köniz haben bereits an der Debatte 2008 angeregt, die Veranstalter mit gezielten Bestimmungen zum quartierverträglichen Parkieren zu verpflichten. So soll beispielsweise bei der Einreichung eines Gesuchs nachgewiesen werden, mit welchen konkreten Mitteln die quartierverträgliche Parkierung erreicht werden kann oder mit wie vielen Fahrzeugen gerechnet wird. Die Veranstalter könnten auch verpflichtet werden, mindestens in der Einladung die Anreise mit dem öV zu beschreiben.

Ebenso muss klar auf die Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Auflagen der Gemeinde hingewiesen werden oder wenn im Nachhinein Klagen aus der Anwohnerschaft auftreten. Wir finden es wirklich wichtig, dass solche Bestimmungen, die ganz direkt das quartierverträgliche Parkieren zum Gegenstand haben, eventuell bei der Teilrevision der Verordnung über die Benutzung der Schul- und Sportanlagen berücksichtigt und/oder in die jeweiligen Merkblätter für die Vermietung der Anlagen aufgenommen werden.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Liz Fischli vermittelte uns den theoretischen Teil, ich vermittele Ihnen den praktischen. Ich gehöre zur Anwohnerschaft der Schulanlage Blindenmoos in Schliern und halte fest, dass mein Parkplatz seit zwei Jahren nie mehr unerlaubterweise besetzt worden ist. Ich bin auch nie mehr von genau kontrollierenden Personen angesprochen worden, die mich nicht mehr nach Hause fahren lassen wollten.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Mit der Abschreibung des Vorstosses hätte ich Ihnen gerne gleich noch die teilrevidierte Verordnung über die Benutzung der Schul- und Sportanlagen vorgelegt. Die Verordnung ist im Gemeinderat diskutiert worden und wir sind zur Überzeugung gelangt, dass eine Totalrevision notwendig ist. In diese Totalrevision sollen auch die hier angebrachten Anliegen einfließen. Ich halte im Übrigen fest, dass die Veranstalter mit Merkblättern auf Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden, wie die Anreise nach Schliern erfolgen kann und dass die Veranstalter in ihren Einladungen auf Anreisen mit dem öV aufmerksam machen sollen. Diese Forderung ist erfüllt.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

9. 1003 Motion (SP/JUSO) "Kompensation des Landbedarfs für neue Verkehrsanlagen" Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Was auf den ersten Blick einfach und klar schien, stellte sich als bedeutend komplexer heraus. Der Begriff "neue Verkehrsanlagen" bedeutet nämlich weit mehr als nur das Trasse des Trams und Landkompensationen wären unmittelbar finanziell mit dem Tramprojekt verbunden. Das Anliegen für einen sorgfältigen Umgang mit unserem Boden ist für die SP/JUSO-Fraktion immer noch hochaktuell. Das Parlament teilt diese Meinung, denn die Motion 0812 SP "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem heutigen Stand" ist mittlerweile eine klare Vorgabe für die Ortsplanungsrevision. Die SP/JUSO-Fraktion begreift aber auch, dass sie mit dem Anliegen Kompensation des Landbedarfs für neue Verkehrsanlagen über das Ziel hinausgeschossen ist. Wir haben damit nur das Tram gemeint, aber gleich alle Verkehrsflächen "erwischt". Die Argumente des Gemeinderats leuchten uns in weiten Teilen ein. An dieser Stelle danke ich bestens für die sorgfältigen Abklärungen und für die ausführliche Antwort. Die Zusammenhänge sind komplex und vor allem ist es definitiv nicht im Sinn der SP/JUSO-Fraktion, das Tramprojekt zu gefährden. Nach wie vor gilt aber, dass ein überbautes Stück Land weg ist, egal was darauf realisiert worden ist. In dem Sinn werden wir uns im Rahmen des Tramprojekts und anderer Bauprojekte in der Gemeinde Köniz klar für möglichst sparsamen Umgang von Land einsetzen. Sei dies in Bezug auf das Tram entlang der Strecke oder bei den Wendeschlaufen.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu wie auch der gleichzeitigen Abschreibung.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Ich bin froh, dass die SP/JUSO-Fraktion zu dieser Einsicht gelangt ist. Wie bereits 2008 ist die FDP-Fraktion immer noch der Ansicht, dass eine Begrenzung der Bauzonenfläche unnötig ist. Das Raumplanungsgesetz postuliert klar, dass mit Boden haushälterisch umzugehen ist. Besonders fatal ist eine solche Bauzonenbegrenzung in gut erschlossenen, zentrumsnahen Gemeinden wie Köniz. Sie erhöht den Druck auf zentrumsferne Gemeinden und leistet damit der Zersiedelung der Schweiz Vorschub. Wollen wir die Zersiedelung stoppen, müssen wir nicht auf Gemeindeebene nach Lösungen suchen, sondern ein gesamtheitliches Bild zulassen.

Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab. Wir lehnen ebenfalls das Postulat ab, weil wir neben den grundsätzlichen Bedenken auch die finanziellen Konsequenzen nicht wegdisku-

tieren können. Wir gehen mit dem Argumentarium des Gemeinderats einig, verstehen aber nicht, wieso er das Postulat respektive die Motion nicht ablehnt, was er konsequenterweise tun sollte.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Wir Grünen sind froh, dass die SP/JUSO-Fraktion der Umwandlung in ein Postulat zustimmt und sie gleichzeitig abschreiben lassen will. Die am 20. Oktober 2008 überwiesene Motion 0812 (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem heutigen Stand" ist unserer Ansicht nach eine gute Sache, die in der Überarbeitung der Ortsplanung wegweisende und bestimmende Leitlinien darstellen kann. Aufgrund dieser Motion habe ich die Motion 1003 (SP/JUSO) "Kompensation des Landbedarfs für neue Verkehrsanlagen" ebenfalls unterzeichnet, weil ich auf den ersten Blick davon überzeugt war, dass diese ebenfalls eine gute Sache ist. Wir müssen nun feststellen, dass die Grundidee zwar gut und nachvollziehbar ist, in vielen Punkten aber wirklich problematisch sein kann. Der Gemeinderat zeigt das in seiner Antwort sehr gut auf. Ein grosser Unterschied der beiden Motionen liegt darin, dass bei der Begrenzung der Bauzonenfläche verlangt wird, keine neuen Bauzonen einzuzonen. Genau das Gegenteil verlangt die vorliegende Motion mit der Kompensation: Die regelmässige Auszonung bereits bestehender Bauflächen. Bei der Nichteinzonung aufgrund der Begrenzung von Bauflächen entstehen keine Kosten, im Gegensatz dazu wird die Auszonung infolge von Kompensation von Bauflächen in vermutlich allen Fällen sehr teuer. Dieser Punkt ist sicher sehr wichtig, war für mich aber nicht ausschlaggebend. Hätten wir in der Gemeinde Köniz zurzeit grundsätzlich noch viel zu viel Bauzonenfläche und wäre es wichtig, diese zu reduzieren, wäre auch ich klar der Meinung, dass eine Kompensation des Landbedarfs für die Verkehrsanlagen sinnvoll angerechnet und Bauflächen ausgezont werden müssten. Das Gegenteil ist jedoch der Fall, die Gemeinde Köniz hat eine Reserve von noch 39 Hektaren Bauzonenfläche. Gemäss den Berechnungen der Ortsplanungsrevision soll dies nicht genügen und man spricht von einem entsprechenden Neueinzonungsbedarf. Die Zahlen über den verlangten Neueinzonungsbedarf sind bereits mehrmals in OPR-Foren diskutiert worden. In meiner Meinung, dass eigentlich genügend Bauland vorhanden ist, bin ich von den Motionären nicht unterstützt worden. Ich gehe davon aus, dass auch sie im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision mit Neueinzonungen rechnen. Die Konsequenz der Motion wäre, dass jeder Quadratmeter Verkehrsfläche der in die Landwirtschaftszone gebaut wird, ausgezont werden müsste.

Grundsätzlich ist auch uns Grünen sehr wichtig, dass mit Bauland und auch mit Land für Verkehrsflächen sehr haushälterisch umgegangen wird und der Verbrauch auf ein Minimum zu reduzieren ist. Wir sind aber der Ansicht, dass dies in erster Linie bei der Planung, sicher aber beim Bau zu berücksichtigen ist.

Die Umwandlung der Motion in ein Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung kann ohne Weiteres vorgenommen werden. Der Bericht des Gemeinderats liegt an sich bereits vor. Die Fraktion der Grünen findet die Motion aber inhaltlich falsch und um keine falschen Signale zu geben, werden wir sie einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Daniel Krebs (SVP): Die Bevölkerung ist sensibilisiert, wenn es um Verlust von Kulturland geht. Allerdings bin ich mir nicht ganz sicher, ob dies bei den verantwortlichen Behörden im ganzen Land auch so ist. Nach wie vor wird ein Quadratmeter pro Sekunde überbaut. Hält man die Augen offen, sieht man alles andere als ein moderates Wachstum. Wie uns allen bekannt ist, führt jede neue Verkehrsschleife oder jeder neue Wendepunkt für den öV früher oder später zu zusätzlichen Einzonungen in diesem Gebiet. Das ist auch der Grund, weshalb wir die Motion unterzeichnet haben, die auf den ersten Blick eine gute Sache darstellt. Letztendlich bringt sie aber niemandem einen Nutzen. Eine allfällige Kompensation von Kulturland müsste aus unserer Sicht in unmittelbarer Nähe stattfinden. Sonst wird die Einzonung von bestem Kulturland für Verkehrsflächen mit für die Liegenschaftsbranche uninteressanten, steilen und schattigen Bauzonen kompensiert wie z. B. dem Riedacker in Niederwangen. Heikel wäre für uns auch, wenn der Bund oder der Kanton an einer Verkehrslinie bauen und wir dies mit Bauland kompensieren müssten. Das würde zu neuen Einzonungen führen, was nicht Ziel sein kann.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab und stimmt der Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion ist gegen jegliche weitere Einschränkung von eingezonten Flächen. Aufgrund der nun vorhandenen Einsicht frage ich mich, ob die Abstimmung von 2008 noch das gleiche Resultat bringen würde. Der Föderalismus macht es möglich, dass jede Gemeinde ihre Bauzonen selber bestimmen kann. Wenn wir hier im urbanen Bereich weitere Einschränkungen vornehmen, öffnen wir Gemeinden wie Wahlern

oder Riggisberg Tür und Tor und generieren selber weitere Pendlerströme, nicht zuletzt durch Köniz, und schaffen uns damit noch mehr Probleme. Die bestehenden Bauzonenflächen in der Gemeinde Köniz sollten optimal und möglichst verdichtet genutzt werden.

Aus diesem Grund stimmt die BDP-Fraktion der Umwandlung in ein Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Mich interessiert, wieso der Gemeinderat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln anstatt sie abzulehnen. War er der Meinung, dass die eigentliche Idee anzuerkennen ist oder die Arbeit des Gemeinderats? Ich bin gespannt, wie die Diskussion in Bezug auf Bauzonen weitergeht.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich bei Tramprojekten um Jahrzehntwerke handelt, bei denen man bereit sein muss, dafür 0,05 Prozent der Gemeindefläche abzugeben. Solch grosse Projekte sind als Einheit zu betrachten.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Ich bin nicht sicher, ob die Abstimmung von 2008 anders ausgefallen wäre, wie von Thomas Frey ausgeführt worden ist. Prognosen in die Zukunft sind relativ schwierig. Eines ist aber sicher: Mit der Schaffung weiterer Bauzonen in der Gemeinde Köniz verhindern wir keine Einfamilienhäuser in z. B. Heitenried. Man verhindert diese aber, wenn sich der Verkehr durch Köniz täglich staut. Sobald auf dem Arbeitsweg jeden Tag Stau herrscht, ist man eher bereit eine Wohnung in Bern oder in der Agglomeration zu mieten.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die differenzierten Voten. Die Diskussion, die aufgrund des Vorstosses geführt wird, ist in meinen Augen wichtig. Die Bevölkerung reagiert auf jede Einzonung sehr sensibel. Verschiedene Ortsplanungsrevisionen in Gemeinden der Umgebung Bern sind gescheitert, weil zu grossflächige Einzonungen von Bauland vorgesehen waren. Die Bevölkerung reagiert auch auf Einzonungen sensibel, die aus Landwirtschaftsland Strassenraum und Verkehrsflächen machen, was in zonenrechtlichem Sinn nicht als eigentliche Einzonung gilt. Aus diesem Grund ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass mit Boden wirklich haushälterisch umgegangen wird. In der zurzeit stattfindenden Ortsplanungsrevision sieht er ein nur moderates Wachstum vor. Die Motion 0812 SP "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem heutigen Stand" ist aus diesem Grund vom Gemeinderat denn auch unterstützt worden. In der Stellungnahme des Gemeinderats an die Behördendelegation Tram Region Bern hat er die Forderung gestellt, dass der Landverbrauch speziell bei den Wendeschlaufen möglichst gering zu halten ist. Deshalb war es dem Gemeinderat auch wichtig, die Motion nicht einfach abzulehnen, sondern es war ihm ein Anliegen, den Vorstoss als Postulat zu behandeln und einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Weil es gefährlich wäre, für alle Verkehrsflächen Land auszonieren zu müssen, beantragt der Gemeinderat die gleichzeitige Abschreibung. 26'200 m² sind viel Landverbrauch für die Tramlinie, das ist richtig. Wir müssen jedoch die Relationen im Auge behalten. Was geschieht, wenn aus Landwirtschaftsland Strassenraum entsteht? Wir bauen eine Strecke für das zurzeit ökologischste Verkehrsmittel. Wir wollen unsere Strassen mit einem weniger hohen Takt des öV entlasten. Wir wollen das Wachstum und die steigende Mobilität damit auffangen. Wir wollen die Bevölkerung zum Umsteigen auf den öV motivieren. Dafür kann die Einzonung von 26'200 m² – wir hoffen, dass es weniger sein werden – in Kauf genommen werden. Stellen wir uns vor, dass die immer wieder geforderte Spange Schliern – Wangental realisiert wird. Wie viel Landfläche würde für den Bau dieser Spange benötigt und welche Kosten würden dafür, im Gegensatz zum Nutzen den sie bringen würde, entstehen? Die stattgefundene Diskussion war wichtig und ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 27 für Ablehnung, 6 für Annahme)

10. 1011 Interpellation (SP) "In die Schulhäuser Buchsee und Wandermatte investieren - zum Wohle der Schülerinnen und Schüler"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Anna Mäder (SP): Ich beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Anna Mäder (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Mit Freude stelle ich fest, dass die Aussagen der Interpellantinnen und Interpellanten, insbesondere in Bezug auf den Zustand und den Sanierungsbedarf der Schulanlage Wandermatte in Wabern, vom Gemeinderat geteilt werden. Tatsächlich wartet man in Wabern mit gutem Grund seit Jahren auf die überfällige Sanierung des in die Jahre gekommenen Schulhauses. Deshalb war man ziemlich enttäuscht darüber, dass trotz anders lautenden Versprechungen die Sanierung der Wandermatte einmal mehr verschoben wurde, weil Niederwangen vorgezogen worden ist. Es steht uns fern, die verschiedenen Schulhäuser gegeneinander auszuspielen. Es ist wichtig, dass die Gemeinde in allen Ortsteilen zu den vorhandenen Schulhausinfrastrukturen Sorge trägt. Es freut mich zu lesen, dass die Gesamtsanierung der Wandermatte nun konkret und mit fest definierten Terminen an die Hand genommen werden soll. Das ist nötig. Die Turnhalle ist klein und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Für Material und vor allem für die Kinder ist zu wenig Platz vorhanden. Gewisse nach Lehrplan vorgegebene Übungen und Spiele können nicht abgehalten werden, weil es schlicht zu gefährlich wäre oder weil die Geräte dafür fehlen. Die WC-Anlagen sind veraltet und riechen schlecht. Die Fensterisolationen sind miserabel, sie lassen Wind und Feuchtigkeit hindurch, was nicht nur aus energetischen Gründen schlecht ist, sondern für die Kinder auch ungesund ist. Das Dach hat dringenden Sanierungsbedarf. Aufgrund der engen Platzverhältnisse müssen Gruppenarbeiten teilweise in die kalten und zugigen Gänge verlegt werden, was für die Kinder ungesund ist. Das Raumangebot genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr, die Unterrichtsformen haben sich geändert. Es fehlen Räume für Musik, für Theater und für eine Bibliothek. Sollte die Basisstufe eingeführt werden, sind dafür stufengerechte Zimmer notwendig, die momentan fehlen. Ich begrüsse es deshalb, wenn die Bedürfnisse nun in einem sorgfältigen Prozess abgeklärt und die Projektarbeiten ganz konkret an die Hand genommen werden. Die Lehrerschaft aus Wabern ist immer wieder getröstet worden. Wichtig ist, dass den Worten nun Taten folgen und das trotz der sich abzeichnenden finanziellen Engpässe in der Gemeinde.

Den Antworten des Gemeinderats entnehme ich, dass der Sanierungsbedarf auch für das Buchsee-Schulhaus in Köniz anerkannt ist, wenn auch weniger dringend als in der Wandermatte. Wir teilen diese Einschätzung. Aber auch hier sind gravierende Mängel vorhanden. Die Turnhalle ist energetisch auf den neuesten Stand zu bringen. Es steht bedauerlicherweise nicht in der Antwort, obwohl der Gemeinderat davon Kenntnis hätte haben sollen: Auch im Buchsee-Schulhaus sind die Platzverhältnisse sehr eng geworden und die vorhandenen Räume entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und Bedürfnissen für einen modernen Unterricht. Schon vor Jahren ist die Aufstockung der Trakte C und D angeregt worden, auch das ist zu prüfen. Die Toilettenanlagen riechen auch hier schlecht. Die Antworten des Gemeinderats scheinen mir etwas gar vage, gerne hätte ich verbindlichere Perspektiven auch für das Buchsee-Schulhaus gehabt. Wir sind uns alle einig, dass unsere Kinder die bestmögliche Bildung erhalten sollen. Dazu gehört in erster Linie eine gute und motivierte Lehrerschaft. Diese Lehrerschaft und auch unsere Kinder verdienen gut unterhaltene Infrastrukturanlagen. Das ist auch ein Zeichen von Wertschätzung.

Die SP/JUSO-Fraktion wird in Sachen Schulanlagen jetzt, aber auch in Zukunft, genau hinschauen. Uns ist klar, dass nicht unbeschränkte Mittel zur Verfügung stehen. Es darf aber nicht sein, dass bei den sich abzeichnenden Sparübungen die Bildung unter die Räder gerät. Schliesslich sind die Schulen Visitenkarten für unsere Gemeinde. Gut unterhaltene Schulanlagen bringen Standortvorteile für Köniz. Hier dürfen die Investitionen nicht reduziert werden. Das sind wir der Lehrerschaft und den Kindern schuldig. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Da unsere Kinder in der Wandermatte in die Schule gegangen sind, kenne ich dieses Schulhaus ziemlich gut. Es hat durchaus seinen Charme. Man merkt ihm seine 55 Jahre aber auch an. Schulleitung und Lehrerschaft haben alles getan, um uns Eltern und auch die Kinder die Spuren der Zeit nicht stark spüren zu lassen. Etwas Grundsätzliches: Man kann nicht auf der einen Seite Wabern als attraktives Wohngebiet anpreisen – was es

auch ist - , Zonenplanänderungen vornehmen, Bauvorhaben für mehrere Hundert neue Wohnungen bewilligen und mit der Wandermatte ein Schulhaus auf dem Stand von vor 55 Jahren anbieten. Das passt nicht zusammen. Meine Vorrednerin hat bereits auf grobe Mängel hingewiesen. Zu den WC-Anlagen ist festzuhalten, dass einige stillgelegt werden mussten, weil die Abwasserleitungen altershalber durchgerostet sind. Die Turnhalle ist eher ein Turnraum. Bereits bei Kindergartenklassen mit 24 Kindern laufen die Kinder Gefahr, zusammenzustossen und sich zu verletzen. Die Mittelstufenschülerinnen und -schüler können noch viel weniger gemäss Lehrplan turnen. Über die Energetik hat Anna Mäder bereits gesprochen. Die Dachsanierung ist dringend nötig und es könnte – wenn schon saniert werden muss -, so hoffen wir, ein Solardach realisiert werden. Das Schulhaus hat zu wenig Räume. Im Jahr 2007 ist der Sanierungs- und Erweiterungsbedarf öffentlich an der Jahresversammlung des Wabern-Leists von Gemeinderat Ueli Studer anerkannt worden. Der Kredit für den Projektwettbewerb ist im Investitionsplan im Jahr 2008 eingestellt gewesen. Ich bin froh über die neuen Zahlen zum Zeitplan und zum nötigen Kredit, die uns der Gemeinderat in seiner Antwort gibt. Gestützt auf neue Vorgaben des Kantons und des Lehrplan müssen bei dieser Planung noch weitere Verpflichtungen und Bedürfnisse in Betracht gezogen werden. Auch für Tagesschulräume bis zur vierten Klasse ist in Wabern noch keine optimale Lösung gefunden worden. Platz für integrative Schule ist nötig, vielleicht später auch für den Basisstufenunterricht. Deshalb bin ich froh, dass der Kredit inzwischen angemessen aufgestockt worden ist. Er liegt nun näher bei den notwendigen Realitäten, das wird der Projektwettbewerb sicher noch genauer aufzeigen. Vielleicht war die Verschiebung hier für etwas gut. Ich werde nun aber nicht mehr darauf vertrauen, dass die Sanierung realisiert wird, sondern noch genauer hinschauen und wenn nötig die Umsetzung verbindlich verlangen. Auch andere Schulhäuser sind uns Grünen wichtig. Wir haben im ganzen Prozess mit Rückfragen, usw. bemerkt, dass einige Konfusion herrscht und die Kommunikation nicht immer gut ist. Wir wünschen uns für alle Schulhäuser mehr Transparenz und Koordination. Wir regen deshalb so etwas wie einen Runden Tisch an für alle Beteiligten – Zentrale Schulkommission, Schulleitungen und Schuldirektion – wo der Bedarf an Unterhalt, Sanierungen und Erneuerungen aller Schulanlagen offen auf den Tisch gelegt und miteinander besprochen wird, damit nicht die Schulanlagen gegeneinander ausgespielt werden können, und wo eine zeitliche Planung transparent für alle kommuniziert wird. Von einem solchen Vorgehen versprechen wir uns langfristig gute Lösungen für alle Schulhäuser.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die gute Aufnahme unserer Antwort und zeige viel Verständnis für die Anmerkungen. Wir sind uns sehr wohl um den Zustand unserer Schulanlagen bewusst. Wir haben einfach das Pech, dass in den Fünfzigerjahren und Sechzigerjahren gleich mehrere Schulanlagen realisiert wurden, die nun alle sanierungsbedürftig sind. Aus diesem Grund haben wir die Sanierungen nicht planlos an die Hand genommen, sondern aufgrund eines Mehrjahresplans, der aber je ferner in die Zukunft geplant, je weniger detailliert ist. Die Verzögerung der Sanierung der Schulanlage Wandermatte hat ihren Ursprung im Parlament. Die Motion 0626 Egli-Steiner SP "Altes Schulhaus Niederwangen" ist von Ihnen überwiesen worden. Eine Schulanlage kann nicht teilweise saniert werden. Das in Ihren Unterlagen aufgeführte Planungsziel kann ich zusichern. Die Mittel dafür sind im Investitionsplan eingestellt, die Projektgruppe steht und 2011 wollen wir an die Ausarbeitung des Raum- und des Wettbewerbsprogramms gehen. Sie konnten zu Beginn der Sitzung in Traktandum 3, Legislaturplanung erfahren, dass der Gemeinderat – auch wenn nun alle davon sprechen, dass weniger Finanzmittel vorhanden sind – bereit ist, weiterhin 10 bis 12 Millionen Franken im Jahr zu investieren. Sie können davon ausgehen, dass für Schulanlagen, die ungefähr die Hälfte dieser Investitionssumme aufbrauchen, genügend Mittel vorhanden sind. Wir verfügen über eine Planung in diesem Bereich und setzen diese auch um, jedoch nicht alles auf einmal. Ich gebe das Wort an Gemeinderat Ueli Studer weiter, der sich dazu noch äussern wird.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wie Gemeinderat Urs Wilk angetönt hat, wird die Sanierung der Schulanlage Wandermatte nicht deshalb verschoben, weil wir nicht wollen, sondern weil in der Gemeinde Köniz 17 Schulanlagen bestehen, die alle irgendwann Sanierungsbedarf haben. Wir sind bestrebt, der gesamten Schüler- und Lehrerschaft in der Gemeinde Köniz ein gutes und funktionierendes Umfeld zu bieten, das den aktuellen Schulformen entspricht. Mehr als die Hälfte der Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt wird für die Sanierung von Schulanlagen in Anspruch genommen. Wir verfügen, zusammen mit der Abteilung Gemeindebauten über eine rollende Planung. Ich anerkenne, dass die Sanierung des Schulhauses Wandermatte dringend notwendig ist. Die Sanierung der Schulanlage in Niederwangen ist deshalb vorgezogen worden, weil in Niederwangen viel gebaut worden und damit die Bevölkerungszahl angestiegen ist und das alte Schulhaus nicht mehr zur Verfügung steht. Der Wille ist vorhanden, aber der Blick in

die finanzielle Zukunft zeigt auf, dass nur das Notwendigste realisiert werden kann. Wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind, werden wir die Sanierung der Schulanlage Wandermatte an die Hand nehmen. Heute und hier Versprechen abgeben wäre in meinen Augen mit Blick auf das Stabilisierungsprogramm verfrüht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

11. 1012 Interpellation (FDP Die Liberalen) "Liberalisierung der Kinderbetreuung - neue Entwicklungen in der Region Bern"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Mark Stucki (FDP): "Betreuungsgutscheine führen zu einem breiteren Qualitätsbegriff und haben die Position der Eltern gestärkt." Dieses Zitat stammt von Ruedi Meier, seines Zeichens grüner Sozialdirektor der Stadt Luzern. Er hat das System der Betreuungsgutscheine in Luzern eingeführt. Der Versuch in Luzern ist ein Erfolg, das ist klar. Dass auch die Stadt Bern auf Initiative von Grünliberalen, EVP, CVP, BDP und FDP auf das Gutscheinsystem einschwenken will, ist ein starkes Zeichen für die Region Bern. Es soll auch für die Gemeinde Köniz ein starkes Zeichen sein, die als attraktiver Wohn- und Arbeitsort in gesunder Konkurrenz zur Stadt Bern steht. Die Antwort auf die Interpellation zeigt immerhin, dass im Gemeinderat langsam auch gewagt wird, etwas mutiger zu denken. Gespräche mit der Stadt Bern werden aufgenommen, mit dem Ziel einer Zusammenarbeit beim Versuch. Bravo. Es ist höchste Zeit, vor allem auch angesichts der Tatsache, dass seither der Markt für Kinderbetreuung zu spielen beginnt, dass es sehr kundenfreundliche private Angebote gibt, der Staat häufig aber eine marktverzerrende Rolle spielt. Der Einkauf von Betreuungsplätzen bei Privaten ändert daran nichts, sondern zementiert die staatliche Bestimmungsmacht eher noch. Mitverfolgen und darüber sprechen genügt aber nicht. Richtigerweise müsste sich die Gemeinde Köniz beim Kanton aktiv für eine fortschrittliche Politik in der familienergänzenden Kinderbetreuung einsetzen. Es braucht konkrete Modelle und Lösungsvorschläge für eine liberalisierte Politik, die vor allem den berufstätigen Eltern mit ihren individuellen Bedürfnissen und Qualitätsansprüchen zugute kommt. So kann die Antwort nur teilweise befriedigen. Wir Liberalen werden dranbleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

12. 1013 Interpellation (FDP Die Liberalen) "Direkter Zugang Riedmoosbrücke-S-Bahnstation Niederwangen - Ein neues Zeichen für Niederwangen"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Bernhard Bichsel (FDP): Ich beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und bin froh, dass das Bauprojekt in der Zwischenzeit realisiert ist und an die Bevölkerung übergeben werden konnte. Über Sinn und Unsinn muss an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Die Realität wird zeigen, ob die Türme von der Bevölkerung genutzt werden oder nicht. Gerne möchte ich auf die Antworten des Gemeinderats vertieft eingehen. Zuerst zu den terminlichen Aspekten. Ich bin sehr erstaunt, dass der Gemeinderat die Haltung vertritt, dass der Gemeinde durch die Verzögerung der Fertigstellung kein Schaden entstanden ist. Das heisst im Umkehrschluss, dass die Türme keinen Nutzen bringen. Ich bitte den Gemeinderat mir zu erläutern, ob er tatsächlich der Ansicht ist, dass Bauverzögerungen keinen Schaden für die Gemeinde darstellen. Einige Bemerkungen zu den Finanzen: Die Kostenüberschreitung beträgt im vorliegenden Fall rund 25 Prozent. Es ist in meinen Augen müssig, dass der Gemeinderat von 20 Prozent spricht, weil er für seine Berechnungen die Basis beschönigend zu seinen Gunsten verschoben hat. Fakt sind Mehrausgaben von rund 500'000 Franken; Geld das an anderer Stelle fehlt. Wirklich sehr ärgerlich ist die Argumentation in Bezug auf die Kostenüberschreitung. Zwei Beispiele: Erstens zur Vermeidung von Vandalismus. Dieses Thema ist seit Jahren bekannt und dieses als "Unvorhergesehenes" zu bezeichnen ist für mich so nicht akzeptabel. Es ist schlicht und einfach vergessen gegangen. Leider ist trotz allem einer der beiden Lifte inwendig bereits verschmiert worden. Zweitens zur

Beheizung der Kabelkanäle. Auch hier ist für mich nicht nachvollziehbar, wie so etwas zu Baubeginn nicht bekannt sein kann. Auf den ökologischen Aspekt dieser Beheizung gehe ich nicht vertieft ein. Der Gemeinderat tut gut daran, ein "lessons learned" durchzuführen und dem Parlament zu beweisen, dass er das Vertrauen bei solch grossen Projekten auch weiterhin verdient hat; ich denke an Tram Region Bern. Diesen Aspekt vermisse ich in der Antwort des Gemeinderats und der Interpellant ist deshalb teilweise befriedigt.

Rolf Zwahlen (EVP): Es ist schön, dass man auch nach 10 Jahren als Parlamentsmitglied immer wieder Neues erleben kann. Ich habe z. B. noch nie eine Baukostenüberschreitung von 900'000 Franken erlebt. Ich habe es auch noch nie erlebt, wie geschickt in einer Antwort des Gemeinderats derart gravierende Kostenüberschreitungen kaschiert werden. Wir gehen bei der Berechnung der Überschreitungen hier vom dafür nötigen Nachkredit aus und nicht von den Baukosten. Die nun der Interpellationsantwort beiliegende Information über den Kostenstand zeigt die hoffentlich definitiven Baukosten in der Höhe von 3,383 Millionen Franken auf. Ursprünglich war von Baukosten – inklusive der mittlerweile aufgelaufenen Teuerung – von 2,427 Millionen Franken die Rede. Die Differenz beträgt nahezu 900'000 Franken. In der Antwort zur Interpellation wird dies durch den Kantonsbeitrag von 400'000 Franken kaschiert, der im ursprünglichen Geschäft noch nicht aufgeführt war. Dieser Kantonsbeitrag hätte jedoch zu einer Kreditüberschreitung führen sollen. Die Darstellung ist in unseren Augen unschön, denn es handelt sich um eine Baukostenüberschreitung von 40 Prozent. Ich gehe mit Bernhard Bichsel einig, dass nicht allen klar ist, welcher Betrag eigentlich für Berechnungen herangezogen werden kann. Bereits anlässlich der Information am 7. Dezember 2009 war die Rede von 23 Prozent für die Kreditüberschreitung, gemäss meinen Berechnungen sind es jedoch 26 Prozent. Unschön ist in meinen Augen auch die Perronverlängerung, die nun durch die SBB doch vorgenommen worden ist. Im ursprünglich vom Parlament genehmigten Kreditantrag sind diese enormen Kosten für die Perronverlängerung mit keinem Wort erwähnt. In der Antwort ist nun plötzlich von einer "vertraglich vereinbarten Beteiligung" die Rede. Ich habe das Gefühl, dass die GPK über dieses Geschäft noch zu beraten hat.

Stephie Staub-Muheim (SP): Heute sind Wörter wie "New Ride", "E-Bike" oder "Park and Walk" gefallen. Deshalb schlage ich vor, die neuen Türme in Niederwangen als "New Age Eiffeltürme im Wangental" zu benennen. Elegant, futuristisch, aber vor allem zweckmässig sind diese neuen Türme. Für einmal ist die Gemeinde Köniz – der Gemeinderat, das Parlament und die zuständigen Planenden und Mitarbeitenden – der Zeit vorausgeeilt. Die beiden Verbindungstürme sind nicht nur für heute, sondern für die nächsten 10, 20, 30 Jahre gebaut worden. Dann, wenn die beiden Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Juch/Hallmatt und Ried ausgebaut sind und die Bahn im 15-Minuten-Takt fährt, wird der Anschluss Niederwangen bereit sein und die beiden eleganten Türme rege benützt werden. Schon heute hält die Postautolinie 31 direkt auf der Riedmoosbrücke und gewährt den direkten Anschluss an die S1- und die S2-Bahnlinien; dies notabene ohne Stau. Dass die Neukonstruktion von zwei statisch eigenständigen Türmen sowie die von den SBB nachträglich geforderte Perronverlängerung zu Mehrkosten führen, konnte weder vorausgesehen noch verhindert werden, wird sich jedoch längerfristig und nachhaltig als gute Investition zeigen. Niederwangen und damit die Gemeinde Köniz können stolz auf die beiden Türme sein, deren Lifte in unterschiedlichen Farbkombinationen erstrahlen und die in der Nacht von weitem erkennbar sind.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich verstehe den Ärger über die Kostenüberschreitungen. Diese ärgert auch mich und meine Direktion. Folgende Punkte zu den Voten: Bernhard Bichsel fragte, weshalb eine spätere Realisierung der beiden Türme keinen finanziellen Verlust für die Gemeinde bedeutet. Der Gemeinde entgehen durch die Bauverzögerung keine Einnahmen und deshalb bedeutet es keinen finanziellen Verlust für die Gemeinde, wenn die Türme ein halbes Jahr später realisiert werden. Wenn z. B. eine Schulanlage erst zu einem späteren Zeitpunkt als vorgesehen bezogen werden kann, entsteht ein Verlust, weil die Schulkinder in ein anderes Schulhaus transportiert werden müssen. Erwähnt worden ist, dass das Thema Vandalismus seit Jahren bekannt ist und in die Überlegungen hätte miteinbezogen werden müssen. Das ist auch der Fall und es wurde ein Sprayschutz an alle Betonelemente angebracht. Ein Schutz für den Lift selber war aber nicht vorgesehen. Aufgrund eines schlimmen Vandalismus-schadens bei einer Liftanlage in der Stadt Bern wurden Folien auf allen Glasteilen aufgezo-gen, damit diese nicht eingeritzt werden können. Zudem wurde ein Alarm eingebaut, damit der Lift sofort stoppt, wenn mit einem starken Gegenstand an das Glas des Lifts geschlagen wird. Diese Kosten waren nicht vorgesehen, sondern sie sind entstanden, weil auf neuste Erkenntnisse in der Stadt Bern reagiert worden ist. Zum Thema Perronverlängerung. Die SBB sahen ur-

sprünglich keine Perronverlängerung vor. Im Antrag wurde deshalb nur eine Perronanpassung eingerechnet, d. h. wir sahen lediglich einen Pfad von den Perrons zum Lift vor. Erst 2008 wurden wir von den SBB über die Perronverlängerung mit einem direkten Anschluss an die Lifte informiert. Rolf Zwahlen hält fest, dass die Baukostenüberschreitung 900'000 Franken beträgt und der Kantonsbeitrag zu einer Kreditüberschreitung hätte führen sollen. Wir haben aber keine Kaschierung vorgenommen, sondern im Antrag festgehalten, dass von den SBB und dem Kanton keine Unterstützungen zu erwarten sind. Anlässlich der damaligen Diskussionen habe ich erklärt, dass ich mich bei den SBB und dem Kanton für finanzielle Unterstützungen einsetzen werde. Mit einem solch grossen Beitrag konnte jedoch nicht gerechnet werden. Wir gehen beim Nachkredit nicht von dem aus, was die Türme gekostet hätten wenn, sondern davon, wie viel mehr sie die Gemeinde nun zu stehen kommen. Das sind zurzeit 500'000 Franken. Wenn alle Rechnungen vorliegen, werden wir einen Nachkredit beantragen und anlässlich dieser Vorlage können wir diskutieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

13. Verschiedenes

Es sind keine Vorstösse neu eingereicht worden.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Am Wochenende hat sich bei mir als Co-Präsidentin der SP eine junge Frau gemeldet. Sie wohnt an der Wabersackerstrasse und beklagte sich darüber, dass sie wiederholt von Bewohnenden des Durchgangszentrums am Brühlplatz oder deren Kollegen verbal belästigt worden ist. Regelmässig werde sie bis zur Haustüre verfolgt. Letzten Samstag sei sie durch eine Person sogar handgreiflich belästigt worden. Ich erklärte der Frau, sie solle sich an die Polizei wenden. Ich habe jedoch den Eindruck, dass es damit nicht getan ist und möchte von den zuständigen Gemeinderäten wissen, ob solche Vorkommnisse rund um das Durchgangszentrum am Brühlplatz bekannt sind und was in Zukunft dagegen unternommen werden könnte.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich habe heute zu diesem Thema eine E-Mail erhalten. Das Thema ist mir somit erst seit heute bekannt. Das Durchgangszentrum wird von der Heilsarmee betrieben und ich werde mit den Verantwortlichen raschmöglichst Kontakt aufnehmen. Wird eine Person belästigt, soll sie unbedingt bei der Polizei Anzeige erstatten.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die Reaktion von Annemarie Berlinger-Staub war richtig. Belästigungen müssen immer bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden, auch wenn man das Gefühl hat, es habe keinen Sinn. Nur wenn solche Fälle der Polizei bekannt sind, kann sie Massnahmen ergreifen. Ich werde mich gleich morgen erkundigen, was unternommen worden ist und die Anregung machen, eine Patrouille mehr pro Nacht fahren zu lassen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Meines Wissens ist es das erste Vorkommnis beim Durchgangsheim Brühlplatz.

Parlamentspräsident Christian Burren: Zum Mitwirkungsverfahren betreffend das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland, wozu Ihnen anlässlich der letzten Sitzung Unterlagen abgegeben worden sind: Das Mitwirkungsverfahren dauert vom 19. August bis zum 19. November 2010. Es ist öffentlich, d. h. jedermann kann dazu Stellung nehmen. Die Gemeindeparlamente der Region Bern-Mittelland sind mit separater Post eingeladen worden, sich am Verfahren zu beteiligen. Das Parlamentsbüro hat dieses Geschäft traktandiert und ist von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ihren Mitarbeitenden über den Inhalt und die Auswirkungen des Konzepts informiert worden. Das Parlamentsbüro hat entschieden, auf eine Mitwirkung zum Konzept durch das Parlament zu verzichten. Dies aus folgenden Gründen. Der Richtplan ist behördenverbindlich, d. h. er ist für den Gemeinderat verbindlich, nicht aber für das Parlament. Er greift nicht in die Gemeindeautonomie bei der Nutzungsplanung ein. Der Gemeinderat nimmt die Interessen der Gemeinde Köniz wahr, wird sich mit dem Richtplan intensiv befassen und eine Stellungnahme abgeben. Der Richtplan wird durch die Regionalversammlung beschlossen. Der Beschluss unterliegt jedoch nicht dem fakultativen Referendum, man kann nichts dagelegen unternehmen. Der Umfang der Unterlagen und die Komplexität der Materie erschweren eine Behandlung auf Parlamentsstufe enorm. Verschiedene Interessengruppen, Parteien, Quartierorganisationen, etc. sind alle ebenfalls mit Unterlagen bedient worden und können sich am Verfahren beteiligen. Es wäre fehl am Platz, eine vorgezogene Ortspla-

nungsrevisionsdebatte auszulösen. Der Gemeinderat wird den Parlamentsmitgliedern seine Stellungnahme zugänglich machen. Die vollständigen Unterlagen inklusive Fragebogen können bei der Gemeindeverwaltung an der Loge eingesehen werden. Es steht jedem Parlamentsmitglied frei, sich persönlich am Mitwirkungsverfahren zu beteiligen.

Weiter mache ich auf die Agglomerationstagung 2010 aufmerksam, die am 12. November 2010 stattfindet. Bis jetzt ist noch keine Anmeldung erfolgt. Es wäre in meinen Augen schade, wenn die Gemeinde Köniz nicht vertreten ist und ich schlage deshalb vor, dass sich etwa drei Parlamentsmitglieder anmelden. Es wird ein Sitzungsgeld ausbezahlt und pro teilnehmende Person übernimmt die Gemeinde 50 Franken. Anmeldungen können beim Parlamentssekretariat erfolgen.

Ich informiere, dass die Parlamentssekretärin, Verena Remund, vom 22. September bis zum 1. November 2010 ferienhalber abwesend sein wird. Die Stellvertretung wird vom Stellvertreter der Gemeindeschreiberin, Kaj Rennenkampff, übernommen.

Ich danke für die konstruktive Mitarbeit. Die nächste Sitzung findet am 15. November 2010 statt.

Im Namen des Parlaments

Christian Burren
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament